

IBM Algo Risk Service on Cloud

1. Cloud-Service

Im Folgenden wird das Cloud-Service-Angebot beschrieben, das im Auftragsdokument des Kunden näher spezifiziert wird. Das Auftragsdokument besteht aus dem vorgelegten Angebot und dem Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE), mit dem IBM das Startdatum und die Laufzeit der Cloud-Services bestätigt. Die Rechnungsstellung beginnt nach der Bereitstellung des Cloud-Service.

Der in dieser Ziffer 1 verwendete Begriff „Instrument“ bezieht sich auf den Nettobestand jedes einzelnen Vertrags oder jeder einzelnen Transaktion zwischen zwei oder mehr Entitäten. Damit wird der Austausch finanzieller oder materieller Vermögenswerte definiert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (a) börsengehandelte Wertpapiere, die durch eine eindeutige Wertpapierkennung gekennzeichnet sind (z. B. CUSIP, SEDOL, ISIN), (b) Commercial-Banking-Produkte (einschließlich Unternehmens-, KMU- und Einzelhandelssektor), (c) OTC-Derivate oder börsengehandelte Derivative (unabhängig davon, ob sie durch eine ISDA-Definition oder einen kundenspezifischen Vertrag definiert sind), (d) Pensionsgeschäfte (Repos) und Wertpapierleihgeschäfte sowie (e) Commodities und andere Vermögensgegenstände.

1.1 IBM Algo Risk Service on Cloud

IBM Algo Risk Service on Cloud ist eine Lösung für Portfolioaufbau, Risikomanagement und Berichterstellung, die als webbasierter gehosteter Managed Service angeboten wird, und bietet die folgende Basisfunktionalität: einen webbasierten Service für die Bewertung und das Management finanzieller Risiken. IBM Algo Risk Service on Cloud berechnet die Basisrisikokennziffern in einem über Nacht ausgeführten Batchprozess. Die berechneten Ergebnisse werden in einem Webportal über eine Schnittstelle zur Verfügung gestellt, in der die Ergebnisse der Risikoanalyse bearbeitet und analysiert werden können. Die berechneten Risikokennzahlen werden ausführlich in der Leistungsbeschreibung für die Implementierung beschrieben, die für die Konfiguration der Kundeninstanz des Cloud-Service-Angebots mit dem Kunden vereinbart wird (nachfolgend „Servicedokument“ genannt).

1.1.1 Datenanforderungen

Der IBM Algo Risk Service on Cloud kombiniert die vom Kunden bereitgestellten Positionsdaten und andere zugehörige Daten mit Marktdaten, Benchmarkdaten und/oder sonstigen Daten aus externen Quellen zur Berechnung der angegebenen Risikokennziffern. Für eine ordnungsgemäße Verarbeitung seiner Daten muss der Kunde IBM die erforderlichen Produkt-, Finanz- und sonstigen Daten rechtzeitig in der Weise und in dem Format zur Verfügung stellen, die in der Version des Algo Risk Service Input File Guide vorgeschrieben sind, die an dem Datum Gültigkeit hat, an dem die Daten bereitgestellt werden. Kann der Kunde dieser Anforderung nicht nachkommen, möchte aber trotzdem, dass seine Daten verarbeitet werden, können ggf. zusätzliche Gebühren anfallen, die in der Leistungsbeschreibung für die Implementierung angegeben sind. Für einige vom Kunden auswählbare Optionen des Cloud-Service-Angebots kann die Verarbeitung von Daten erforderlich sein, die von externen Datenlieferanten stammen. Wenn der Kunde eine Subscription für eine dieser Optionen erworben hat, erklärt er sich mit den Bedingungen in Anhang A und B dieser Servicebeschreibung einverstanden, die sich auf die Daten beziehen, die für diese Optionen erforderlich sind und die auch für die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots gelten. Hat der Kunde keine Datenverarbeitungsoptionen per Subscription abonniert, die auf einen der nachstehend genannten Datenlieferanten verweisen, kommen diese Bedingungen nicht zur Anwendung. Einige Datenlieferanten verlangen von IBM die Bereitstellung von Informationen über die Nutzung ihrer Daten durch die IBM Kunden. Sie als Kunde erklären sich damit einverstanden, dass IBM diese Informationen weitergibt, aber nur soweit dies für die Bereitstellung des Cloud-Service-Angebots erforderlich ist. Falls IBM aus irgendeinem Grund auf die zur Bereitstellung des Cloud-Service-Angebots erforderlichen Daten eines Drittanbieters nicht zugreifen kann, können beide Vertragsparteien diese Servicebeschreibung kündigen. Im Falle der Kündigung seitens IBM wird IBM dem Kunden das Restguthaben der von ihm bezahlten und bis zum Zeitpunkt der Kündigung noch nicht in Anspruch genommenen Gebühren zurückerstatten.

1.1.2 Hinweise zum Management finanzieller Risiken

Das Cloud-Service-Angebot wurde für komplexe Berechnungen finanzieller Risiken konzipiert und richtet sich in erster Linie an Kunden, die in der regulierten Finanzbranche tätig sind. Die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots kann den Kunden bei der Einhaltung seiner Compliance-Verpflichtungen unterstützen, durch die Nutzung des Cloud-Service-Angebots wird die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Standards oder Verfahren aber nicht garantiert. Die Genauigkeit der Ausgabe des Cloud-Service-

Angebots ist von der Genauigkeit der vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte abhängig. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Inhalte, die Verwendung der Ausgabe des Cloud-Service-Angebots und die damit erzielten Ergebnisse.

1.1.3 Audits

IBM wird (a) internen oder externen Prüfern oder Revisoren des Kunden höchstens einmal pro Jahr während der Laufzeit, auf Anfrage und Kosten des Kunden, Zugriff auf das Cloud-Service-Angebot ermöglichen; und (b), sofern dies für den Kunden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist, dem Kunden bzw. den internen oder externen Prüfern oder Revisoren des Kunden, auf Anfrage und nach angemessener Vorankündigung (soweit möglich), Kopien von IBM Aufzeichnungen, die sich auf das Cloud-Service-Angebot beziehen, auf Kosten des Kunden bereitstellen; und (c) allen angemessenen Anfragen des Kunden zur Bereitstellung von Informationen im Zusammenhang mit dem Cloud-Service-Angebot, die der Kunde ggf. zur Einhaltung des Sarbanes-Oxley Acts von 2002 (und eventueller Nachfolgeregelungen oder -bestimmungen) benötigt, auf Kosten des Kunden nachkommen. In allen Fällen müssen der Kunde sowie die Prüfer oder Revisoren des Kunden der IBM Standardvertraulichkeitsvereinbarung zustimmen, die zum Schutz der Informationen dient, die im Rahmen der oben aufgeführten Maßnahmen offengelegt oder verfügbar gemacht werden.

Der Verarbeitungszeitplan des Angebots sieht eine tägliche, wöchentliche oder monatliche Verarbeitung mit einer Reihe von Optionen vor, die nachstehend beschrieben werden.

1.2 Optionale Features

1.2.1 IBM Algo Risk Service Optimizer on Cloud

IBM Algo Risk Service Optimizer on Cloud ist ein numerischer Solver, der Unterstützung bei der Auswahl der geeigneten Wertpapiere und der geeigneten Aufteilung hinsichtlich bestimmter Risiko- und Renditeziele bietet. Der Prozess ist in der Lage, tatsächliche Bedingungen zu berücksichtigen, wie Handelskosten, Aufteilungs- und Konzentrationslimits sowie Risikobudgets, was den Aufbau und die Modellierung einer Reihe von Optimierungsproblemen ermöglicht.

Mit IBM Algo Risk Service Optimizer on Cloud kann der Kunde Folgendes ausführen:

- a. Erreichung eines absoluten Ziels basierend auf einer additiven oder gewichteten additiven Kennzahl, wie z. B. Wert, Ertrag, Beta oder Duration
- b. Abgleich einer additiven oder gewichteten additiven Kennzahl, wie z. B. Wert, Ertrag, Beta oder Duration, mit dem Portfolio und einer Benchmark
- c. Maximierung des Erwartungswertes oder des Portfolioertrags
- d. Minimierung des erwarteten Verlusts (Expected Shortfall, Expected Tail Loss) des Portfolios in einem beliebigen Konfidenzintervall
- e. Verlustminimierung (Regret Minimization, Differenz im linken Tail der Gewinn- und Verlustverteilung) eines Portfolios im Vergleich zu einer Benchmark in einem beliebigen Konfidenzintervall
- f. Minimierung der Varianz eines Portfolios in absoluten Zahlen
- g. Minimierung des Tracking-Fehlers zwischen Portfolio und Benchmark

1.2.2 IBM Algo Risk Service Data Management on Cloud

IBM Algo Risk Service Data Management on Cloud ermöglicht die Konsolidierung von Positionsdaten und Over-the-Counter (OTC)-Transaktionsdaten aus mehreren Quellen und deren Integration in IBM Algo Risk Service on Cloud als Eingabedaten zur Berechnung des Risikos. Zur Verarbeitung über den IBM Algo Risk Service on Cloud müssen vom Kunden aggregierte Positions- und OTC-Transaktionsdaten in einem definierten Format gemäß der Beschreibung im Input File Guide bereitgestellt werden.

1.2.3 IBM Algo Risk Service Counterparty Credit Risk Exposure on Cloud

IBM Algo Risk Service Counterparty Credit Risk Exposure on Cloud ermöglicht die Überwachung, Bewertung und das Management von Kontrahentenkreditrisiken (Counterparty Credit Risk), um Transparenz hinsichtlich der Auswirkungen von Änderungen bei der Portfoliozusammensetzung sowohl in Bezug auf das Markt- als auch das Kreditengagement herzustellen.

- a. Bietet Markt- und Kreditansichten innerhalb derselben Anwendung, einschließlich „What-If“-Zugriff auf Änderungen der Portfoliozusammensetzung und der Möglichkeit, deren Auswirkung sowohl auf das Markt- als auch das Kreditengagement anzuzeigen

- b. Einführung einer Reihe neuer Ausgabeattribute, wie Nachschusschwelle (Margin Threshold) und Spitzenwiederbeschaffungswert (Peak Exposure)
- c. Unterstützt Kunden bei der Identifizierung und Berücksichtigung von Schlüsselfaktoren im Zusammenhang mit dem Kreditengagement wie beispielsweise:
 - (1) Identifizierung großer Engagements im Unternehmen, bei Kontrahenten nach Region und Fonds, und wie sich tägliche Veränderungen auf diese Engagements auswirken können
 - (2) Bestimmung der Höhe potenzieller Verluste aufgrund von Kreditengagements
 - (3) Bewertung der Wirksamkeit von Kreditrisikominimierungstechniken und ob zusätzliche Instrumente zum Verhandeln mit einem Kontrahenten zur Verfügung stehen
 - (4) Überwachung und Definition von Kreditengagementlimits und Erstellung von Berichten zu Engagementprofilen im Zeitverlauf und mit verschiedenen Laufzeiten
 - (5) Anzeige der Auswirkung besonderer Stresstests auf das Kreditengagement
 - (6) Unterstützung von „What-If“-Analysen, wie z. B. spontane Änderung von Netting-Vereinbarungen, um die Auswirkung auf Kreditengagements anzuzeigen

1.2.4 IBM Algo Risk Service Advanced Reporting on Cloud

IBM Algo Risk Service Advanced Reporting on Cloud ermöglicht die Auswahl einer Reihe vordefinierter komplexer Berichte im PDF-Format.

1.2.5 IBM Algo Risk Service Intra-Day Processing on Cloud

IBM Algo Risk Service Intra-Day Processing on Cloud ermöglicht dem Kunden den Abruf von aktualisierten Portfolios und Positionsdaten sowie der von Algo Risk Service on Cloud berechneten Risikoanalysen in einem vereinbarten Zeitraum (z. B. stündlich), der kürzer ist, als der von Algo Risk Service standardmäßig über Nacht ausgeführte Batchprozess. Die IBM Algo Risk Service Intra-Day-Verarbeitung ist auf 1.000 Instrumente und die Standardszenarien begrenzt, die im Servicedokument beschrieben sind. Die Intra-day-Verarbeitung kann über das IBM Algo Risk Service-Unterstützungsportal angefordert werden.

1.2.6 IBM Algo Risk Service Data Archive on Cloud

Mit IBM Algo Risk Service Data Archive on Cloud werden Ausgabedaten standardmäßig gespeichert und die Speicherkosten basierend auf der anfänglichen Anzahl an Instrumenten und Szenarien in der Subscription berechnet. Mit IBM Algo Risk Service Data Archive on Cloud können vorherige Batchsitzen gemäß dem folgenden Zeitplan standardmäßig gespeichert werden:

- Tägliche Sitzungen für die laufende Woche
- Wöchentliche Sitzungen für den laufenden Monat
- Monatliche Sitzungen ab dem letzten Geschäftstag im Vormonat
- Mit IBM Algo Risk Service Data Archive on Cloud können die von IBM Algo Risk Service on Cloud generierten Ausgabedaten optional auch über längere Zeiträume gespeichert werden. Die Kostenberechnung erfolgt auf Gigabyte-Basis.

1.2.7 IBM Algo Risk Service Risk & Financial Engineering Workbench on Cloud

IBM Algo Risk Service Risk & Financial Engineering Workbench on Cloud enthält die IBM Algo One Risk & Financial Engineering Workbench (RFEWB) als Aktivierungssoftware, die am Kundenstandort installiert und ausgeführt wird.

Die RFEWB kann in Verbindung mit den vom Cloud-Service-Angebot ausgegebenen Sitzungsdaten verwendet werden, die eine (1) Einheit aller vom Kunden übergebenen Instrumente enthalten, die Bedingungen, Preisbestimmungsfunktionen und Marktdaten zugeordnet sind (nachfolgend „Kundensitzungsdaten“ genannt).

Mit der RFEWB können folgende Operationen für die Kundensitzungsdaten ausgeführt werden:

- Ermittlung der wesentlichen Faktoren, die sich auf die Kundensitzungsdaten beziehen
- Unterstützung von „What-If“-Analysen
- Unterstützung von Belastungsanalysen
- Schnelle Erkennung von Fehlern und bei Bedarf Anforderung von Korrekturen oder Änderungen über das Unterstützungsportal des Cloud-Service-Angebots
- Kommentieren von Sitzungen mit wesentlichen Erkenntnissen der Analyse von Risikoergebnissen

Die RFEWB darf ausschließlich in Verbindung mit Kundensitzungsdaten und nur während der Subscription-Laufzeit des Cloud-Service-Angebots genutzt werden.

1.2.8 IBM Algo Risk Service Solvency II Standard Formula Market Risk on Cloud

IBM Algo Risk Service Solvency II Standard Formula Market Risk on Cloud führt Standard Formula Solvency Capital Requirements (SCR)-Berechnungen ausschließlich gemäß der Beschreibung im Abschnitt SCR.5 des Dokuments QIS5 Technical Specifications („QIS5“) durch, das am 5. Juli 2010 von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority = „EIOPA“) veröffentlicht wurde:

- Enthält „What-If“-Funktionalität, die es dem Kunden ermöglicht, die Auswirkung von Änderungen an der Portfoliozusammensetzung auf die Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken und das Risiko-Rendite-Profil des Portfolios zu beurteilen

1.2.9 IBM Algo Risk Service Interactive Users on Cloud

Mit IBM Algo Risk Service Interactive Users on Cloud kann der Kunden bei Bedarf weitere Webportalbenutzer hinzufügen.

1.2.10 IBM Algo Risk Service Axioma Equity Models

IBM Algo Risk Service Axioma Equity Models sind in drei Editionen erhältlich:

- Entry Edition – bis zu 15 Milliarden US-Dollar an verwalteten Equity-Assets
- Standard Edition – 15 Milliarden bis zu 45 Milliarden US-Dollar an verwalteten Equity-Assets
- Enterprise Edition – mehr als 45 Milliarden US-Dollar an verwalteten Equity-Assets

Die Equity-Modelle stammen von Axioma. Die Kunden erhalten Zugriff sowohl auf ein Faktorenmodell als auch auf ein Risikobewertungssystem für Portfolios mit verschiedenen Anlageklassen. Die Faktorenmodelle können für Entscheidungen beim Portfolioaufbau und zur Durchführung einer Szenarioanalyse für Portfoliorisiken und Risiken auf Abteilungsebene verwendet werden.

1.2.11 Marktdaten für Algo Risk Service

IBM Algo Risk Service on Cloud bietet die Möglichkeit zur Verarbeitung von Marktdaten der folgenden Datenlieferanten:

- IBM Algo Risk Service for Bloomberg Market Data on Cloud
- IBM Algo Risk Service for Thomson-Reuters Market Data on Cloud
- IBM Algo Risk Service for Markt Market Data with history on Cloud

Marktdaten gehören zu den wichtigsten Eingabedaten für den IBM Algo Risk Service on Cloud und ermöglichen die Berechnung von Risikoanalysen basierend auf Daten, die von den vom Kunden ausgewählten Datenlieferanten bereitgestellt werden. Mit Ausnahme von Thomson Reuters benötigt der Kunde eine entsprechende Subscription-Vereinbarung mit dem jeweiligen Lieferanten der Marktdaten sowie dessen Zustimmung, dass die Marktdaten IBM zur Verarbeitung über den IBM Algo Risk Service on Cloud zur Verfügung gestellt werden dürfen. IBM übernimmt keine Gewährleistung oder Garantie für die Qualität und Verfügbarkeit der von den Datenlieferanten bereitgestellten Marktdaten.

1.2.12 Indexdaten für Algo Risk Service

IBM Algo Risk Service on Cloud bietet die Möglichkeit zur Verarbeitung von Benchmark-Marktdaten der folgenden Datenlieferanten:

- IBM Algo Risk Service for FTSE Benchmark Market Data on Cloud
- IBM Algo Risk Service for Russell Benchmark Market Data on Cloud
- IBM Algo Risk Service for MSCI Benchmark Market Data on Cloud
- IBM Algo Risk Service for S&P Benchmark Market Data on Cloud

Benchmark-Marktdaten sind für Kunden erforderlich, die beabsichtigen, Analysen anhand einzelner Indizes durchzuführen, die als Benchmark für die Portfolioentwicklung herangezogen werden. Dazu benötigt der Kunde eine entsprechende Subscription-Vereinbarung mit dem jeweiligen Datenlieferanten sowie dessen Zustimmung, dass die Benchmarkdaten IBM zur Verarbeitung über den IBM Algo Risk Service on Cloud zur Verfügung gestellt werden dürfen. IBM übernimmt keine Gewährleistung oder Garantie für die Qualität und Verfügbarkeit der von den Datenlieferanten bereitgestellten Benchmark-Marktdaten.

1.2.13 IBM Algo Risk Service Ex Post Performance & Risk on Cloud

IBM Algo Risk Service Ex Post Performance & Risk on Cloud erweitert IBM Algo Risk Service on Cloud durch die Einführung der Performanceattributionfunktionen von Ortec Finance. Diese Erweiterung bietet zusätzliche Diagnosefunktionen, einschließlich Performancemessung, Kontribution, Attribution und Ex-post-Risikoanalyse für alle Anlageklassen.

Die Ergebnisse werden in Form von Berichten zur Verfügung gestellt, einschließlich:

- Bericht über Fondsentwicklung und Risikoübersicht
- Bericht über Ex-post-Renditeattribution
- Bericht über Ex-ante-Risikoattribution
- Buy-and-Hold-Übersichtsbericht
- Buy-and-Hold-Detailbericht

IBM greift auf einen Drittanbieter (Ortec Finance) zurück, um Daten zu verarbeiten und die Ergebnisse für IBM Algo Risk Service Ex Post Performance & Risk on Cloud zu berechnen. Durch den Erwerb der Subscription für IBM Algo Risk Service Ex Post Performance & Risk on Cloud stimmt der Kunde zu, dass IBM Teile seines Inhalts Ortec Finance für diese Verarbeitung bereitstellen darf, und bestätigt, dass er alle erforderlichen Einwilligungen, Berechtigungen und Zustimmungen eingeholt hat, um IBM die Weitergabe zu gestatten.

1.2.14 IBM Algo Risk Service Point in Time Processing on Cloud

IBM Algo Risk Service Point in Time Processing on Cloud ist eine Erweiterung zu Algo Risk Service on Cloud, mit der zurückliegende Termine (wie z. B. Vormonat oder Quartalsende) rückwirkend verarbeitet werden können. Zur Verarbeitung über diese Erweiterung müssen vom Kunden aggregierte Positions- und OTC-Transaktionsdaten in einem definierten Format gemäß der Beschreibung im Input File Guide bereitgestellt werden.

1.2.15 IBM Algo Risk Service Market Data Services Daily Updates on Cloud

IBM Algo Risk Service Market Data Services Daily Updates on Cloud ist ein Datenservice, der angereicherte Finanzmarktdaten direkt für Algo Risk Service on Cloud-Kundenumgebungen zur Verfügung stellt. Der Service liefert Daten zu Risikofaktoren sowie Wertpapierstammdaten, die die wesentlichen Eingabedaten für IBM Algo Risk Service on Cloud darstellen und die Berechnung von Risikoanalysen ermöglichen.

Daten zu Risikofaktoren werden durch die automatische tägliche Erfassung und Speicherung originärer Marktdaten, wie beispielsweise (ohne darauf beschränkt zu sein) Preise börsengehandelter Instrumente, Zinssätze, Credit Spreads, Inflationserwartung und Volatilitäten, ermittelt, um dem Kunden einen Satz abgeleiteter Marktdaten zur Verfügung zu stellen.

Wertpapierstammdaten bestehen aus den Bedingungen für Wertpapiere, die basierend auf den Termsheets der Wertpapiere strukturiert und erfasst werden. Termsheets für Finanzinstrumente werden fortlaufend für Neuemissionen diverser Wertpapiere wie Anleihen, Versicherungsverträge, börsennotierte Derivate und fondsähnliche Strukturen erfasst. Privatplatzierungen oder intern strukturierte Wertpapiere ohne offizielle Kennnummer können anhand der entsprechenden Termsheets des Kunden strukturiert und anschließend in die Serviceleistungen aufgenommen werden.

Durch den Erwerb der Subscription für diese Option erklärt der Kunde sein Einverständnis mit den Bedingungen in Anhang B, die sich auf TR-Daten beziehen (gemäß der Definition in Anhang B).

Aktuelle Einzelheiten über die derzeit angebotene Instrumentenabdeckung sind über den Kundenbeauftragten für Algo Risk Service on Cloud erhältlich. Es können jederzeit Daten über Instrumente angefordert werden, die nicht Bestandteil des aktuell vom Service bereitgestellten Universums sind. IBM wird für jedes angeforderte Instrument eine Einzelfallprüfung in Bezug auf die Integrationsmöglichkeit, den Zeitrahmen der Integration und, sofern möglich, die Integrationskosten für den Kunden durchführen. Die Anzahl der Instrumente, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums für die angegebenen Instrumentenkategorien beantragt werden kann, ist in der nachstehenden Tabelle angegeben.

Instrumentenkategorie	Maximale Anzahl Instrumente, die innerhalb des angegebenen Zeitraums beantragt werden kann
Instrumente, die zum Zeitpunkt des Antrags im Dokument CX_MDS_MasterDataCoverage.pdf aufgelistet sind	1000 Instrumente pro Monat

Instrumentenkategorie	Maximale Anzahl Instrumente, die innerhalb des angegebenen Zeitraums beantragt werden kann
Instrumente, die zum Zeitpunkt des Antrags nicht im Dokument CX_MDS_MasterDataCoverage.pdf, aber im Dokument RWMasterBook.pdf aufgelistet sind	12 Instrumententypen* pro Jahr
Instrumente, die zum Zeitpunkt des Antrags weder im Dokument CX_MDS_MasterDataCoverage.pdf noch im Dokument RWMasterBook.pdf aufgelistet sind, oder für die eine spezielle Pay-off-Definition erforderlich ist	2 Instrumententypen* pro Jahr

* „Instrumententyp“ bezieht sich auf Instrumente, die dasselbe Finanzmodell für die Bewertung von Instrumenten und dieselben Simulationsfunktionen verwenden.

Kunden, die ihre eigenen Termsheet-Daten bereitstellen möchten, können dazu IBM Algo Risk Service Risk Factor Data on Cloud wählen.

1.2.16 IBM Algo Risk Service Risk Factor Data on Cloud

IBM Algo Risk Service Risk Factor Data on Cloud liefert Daten zu Risikofaktoren, wie oben definiert, als Eingabe für IBM Algo Risk Service on Cloud-Faktor-Umgebungen von Kunden, die nicht über eine Subscription für IBM Algo Risk Service Market Data Services Daily Updates on Cloud verfügen. Diese Option beinhaltet keine Wertpapierstammdaten.

Durch den Erwerb der Subscription für diese Option erklärt der Kunde sein Einverständnis mit den Bedingungen in Anhang B, die sich auf TR-Daten beziehen (gemäß der Definition in Anhang B).

2. Sicherheitsbeschreibung

2.1 Sicherheitsrichtlinien

IBM verfügt über ein Team für Informationssicherheit und hat außerdem Datenschutz- und Sicherheitsrichtlinien festgelegt, die an die IBM Mitarbeiter kommuniziert werden. Mitarbeiter, die in IBM Rechenzentren Support leisten, sind verpflichtet, an Schulungen zu Datenschutz und Sicherheit teilzunehmen. Die IBM Sicherheitsrichtlinien und -standards werden jährlich überprüft und neu bewertet. Bei IBM internen Sicherheitsverstößen wird ein umfassendes Verfahren zur Behebung von Sicherheitsvorfällen in Gang gesetzt.

2.2 Zugriffskontrolle

Der Zugriff auf Kundendaten, sofern erforderlich, ist nur autorisierten IBM Supportmitarbeitern nach dem Grundsatz der Aufgabentrennung gestattet. Die IBM Mitarbeiter verwenden Zwei-Faktor-Authentifizierung für einen zwischengeschalteten „Gateway“-Management-Host. Beim Zugriff auf Kundendaten laufen alle Verbindungen über verschlüsselte Kanäle. Sämtliche Zugriffe auf Kundendaten und alle Datenübertragungen in die oder aus der Hosting-Umgebung werden protokolliert. In den IBM Rechenzentren, die diesen Cloud-Service unterstützen, ist der Einsatz von Wifi untersagt.

2.3 Service-Integrität und Verfügbarkeit

Änderungen an Betriebssystemen und Anwendungssoftware werden gemäß dem Change-Management-Prozess von IBM durchgeführt. Änderungen an Firewallregeln unterliegen ebenfalls dem Change-Management-Prozess und werden vor der Implementierung vom IBM Sicherheitsteam geprüft. Das Rechenzentrum wird von IBM rund um die Uhr (24x7) überwacht. Autorisierte Administratoren und externe Anbieter führen regelmäßig Scans zur Ermittlung interner und externer Schwachstellen durch, um potenzielle Systemsicherheitsrisiken aufzudecken und zu beheben. In allen IBM Rechenzentren sind Malware-Erkennungssysteme (Virenschutz, Erkennung unbefugter Zugriffe, Schwachstellensuche und Abwehr unbefugter Zugriffe) installiert. Die Services der IBM Rechenzentren unterstützen eine Vielzahl von Protokollen für die Übertragung von Daten über öffentliche Netze. Beispiele dafür sind HTTPS/SFTP/FTPS/S/MIME und Site-to-Site-VPN. Sicherungsdaten, die zur Auslagerung an einen anderen Standort vorgesehen sind, werden vor dem Transport verschlüsselt.

2.4 Aktivitätsprotokollierung

IBM protokolliert alle Aktivitäten für Systeme, Anwendungen, Datenrepositorys, Middleware und Netzinfrastrukturgeräte, die sich zur Protokollierung eignen und entsprechend konfiguriert sind. Um Manipulationsmöglichkeiten zu minimieren sowie zentrale Analyse, Alerting und Berichterstattung zu ermöglichen, wird die Aktivitätsprotokollierung in Echtzeit durchgeführt und die Protokolle werden in zentralen Protokollrepositorys abgelegt. Zur Vermeidung von Manipulationen werden die Daten signiert. Die Protokolle werden in Echtzeit und mithilfe periodischer Analyseberichte analysiert, um

Unregelmäßigkeiten aufzudecken. Die Systembediener werden bei Unregelmäßigkeiten benachrichtigt und wenden sich bei Bedarf an einen rund um die Uhr im Einsatz befindlichen Sicherheitsspezialisten.

2.5 Physische Sicherheit

Die IBM Standards für physische Sicherheit sind dazu ausgelegt, den unbefugten Zutritt zu IBM Rechenzentren zu verhindern. Die Rechenzentren verfügen nur über eine begrenzte Anzahl von Eingängen, die durch Zwei-Faktor-Authentifizierung kontrolliert und mit Kameras überwacht werden. Der Zutritt ist nur autorisierten Mitarbeitern gestattet, die über eine Zutrittsgenehmigung verfügen. Das Betriebspersonal überprüft die Zutrittsgenehmigungen und stellt Ausweise aus, die den Zutritt ermöglichen. Mitarbeiter, für die Ausweise ausgestellt werden, müssen alle anderen Zutrittsausweise abgeben und dürfen für die Dauer ihrer Tätigkeit nur im Besitz des Ausweises für den Zutritt zum Rechenzentrum sein. Die Nutzung der Ausweise wird protokolliert. Externe Besucher werden beim Betreten der Rechenzentren registriert und während ihres Aufenthalts dort begleitet. Anlieferungsbereiche und Ladedocks sowie andere Eingänge, über die unbefugte Personen in die Rechenzentren gelangen können, werden kontrolliert und isoliert.

2.6 Compliance

IBM zertifiziert jährlich ihre Datenschutzverfahren auf Übereinstimmung mit den Safe-Harbor-Grundsätzen des United States Department of Commerce in Bezug auf Benachrichtigung, Wahlmöglichkeit, Weitergabe (Übermittlung an Dritte), Zugriff und Richtigkeit, Sicherheit, Durchsetzung und Überwachung. In den IBM Produktionsrechenzentren werden regelmäßig Prüfungen nach dem Branchenstandard SSAE 16 oder einem vergleichbaren Standard durchgeführt. IBM überprüft die IBM Geschäftstätigkeit auf Einhaltung aller sicherheits- und datenschutzrelevanten Anforderungen. Von IBM werden regelmäßig Prüfungen und Audits durchgeführt, um die Einhaltung der IBM Richtlinien zur Informationssicherheit zu gewährleisten. Sowohl die IBM Mitarbeiter als auch die externen Mitarbeiter nehmen einmal pro Jahr an Sicherheitsschulungen und Sensibilisierungstrainings teil. Die Mitarbeiter werden jährlich an ihre Zielvorgaben erinnert und auf ihre Verantwortung zur Einhaltung der Unternehmensethik, der Vertraulichkeit und der IBM Sicherheitsverpflichtungen hingewiesen.

3. Vereinbarte Service-Levels

IBM stellt das folgende Service-Level-Agreement („SLA“) für den Cloud-Service zur Verfügung. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das SLA keine Gewährleistung darstellt.

3.1 Begriffsbestimmungen

- a. „Gutschrift für Ausfallzeiten“ ist der Schadensersatz, den IBM für einen bestätigten Anspruch leistet. Die Gutschrift für Ausfallzeiten wird in Form einer Gutschrift oder eines Nachlasses gewährt und mit einer zukünftigen Rechnung über Subscription-Gebühren für den Cloud-Service verrechnet.
- b. „Anspruch“ ist ein vom Kunden gemäß dem SLA bei IBM eingereicherter Anspruch, der besagt, dass ein Service-Level während eines Vertragsmonats nicht erfüllt wurde.
- c. „Vertragsmonat“ ist jeder volle Monat während der Laufzeit, der um 00:00 Uhr MEZ am ersten Kalendertag des Monats beginnt und um 23:59 MEZ am letzten Kalendertag des Monats endet.
- d. „Ausfallzeit“ ist ein Zeitraum, in dem die Verarbeitung auf dem Produktionssystem für den Cloud-Service gestoppt ist und die Benutzer des Kunden nicht in der Lage sind, alle Aspekte des Cloud-Service zu nutzen, für die sie berechtigt sind. Ausfallzeiten umfassen nicht den Zeitraum, in dem der Cloud-Service aus einem der folgenden Gründe nicht verfügbar ist:
 - (1) Vorab geplante oder angekündigte Unterbrechungen zur Durchführung von Wartungsarbeiten
 - (2) Ereignisse oder Gründe, die IBM nicht zu vertreten hat (z. B. Naturkatastrophen, Internetausfälle, Notfallwartung usw.)
 - (3) Probleme mit Anwendungen, Geräten oder Daten des Kunden oder Dritter
 - (4) Nichtbeachtung erforderlicher Systemkonfigurationen und unterstützter Plattformen für den Zugriff auf den Cloud-Service seitens des Kunden
 - (5) Unterbrechungen, die dadurch verursacht werden, dass IBM Entwürfe, Spezifikationen oder Anweisungen des Kunden oder eines in seinem Auftrag handelnden Dritten zu beachten hat
- e. „Vorfall“ ist ein Umstand oder eine Reihe von Umständen, die zur Nichteinhaltung eines Service-Levels geführt haben.
- f. „Service-Level“ ist der nachstehend erläuterte Standard, nach dem IBM den Level des Service misst, den sie in diesem SLA bereitstellt.

3.2 Gutschriften für Ausfallzeiten

- a. Damit der Kunde einen Anspruch geltend machen kann, muss er für jeden Vorfall innerhalb von 24 Stunden, nachdem er zum ersten Mal festgestellt hat, dass der Vorfall die Nutzung des Cloud-Service beeinträchtigt, ein Support-Ticket der Fehlerklasse 1 (wie nachstehend im Abschnitt „Technische Unterstützung“ definiert) beim IBM Help-Desk für technische Unterstützung öffnen. Der Kunde muss alle erforderlichen Informationen zu dem Vorfall zur Verfügung stellen und IBM bei der Diagnose des Vorfalls und der Problemlösung unterstützen.
- b. Der Anspruch auf eine Gutschrift für Ausfallzeiten muss spätestens drei (3) Arbeitstage nach Ablauf des Vertragsmonats geltend gemacht werden, in dem der Anspruch entstanden ist.
- c. Die Gutschriften für Ausfallzeiten richten sich nach der Dauer der Ausfallzeit, die ab dem Zeitpunkt gemessen wird, zu dem der Kunde zum ersten Mal eine Beeinträchtigung bedingt durch die Ausfallzeit gemeldet hat. Für jeden berechtigten Anspruch wird IBM die höchstmögliche Gutschrift für Ausfallzeiten basierend auf dem während jedes einzelnen Vertragsmonats erreichten Service-Levels anwenden (siehe die nachstehende Tabelle). IBM gewährt keine Mehrfachgutschriften für Ausfallzeiten für den gleichen Vorfall in ein und demselben Vertragsmonat.
- d. Die Gesamtsumme der Gutschriften für Ausfallzeiten, die für einen beliebigen Vertragsmonat gewährt wird, wird unter keinen Umständen 10 Prozent (10 %) von einem Zwölftel (1/12) der Jahresgebühr überschreiten, die der Kunde IBM für den Cloud-Service bezahlt hat.

3.3 Service-Levels

Verfügbarkeit des Cloud-Service in einem Vertragsmonat

Verfügbarkeit in einem Vertragsmonat	Gutschrift für Ausfallzeiten (in Prozent (%) der monatlichen Subscription-Gebühr für den Vertragsmonat, der Gegenstand des Anspruchs ist)
< 98 %	2 %
< 97 %	5 %
< 93 %	10 %

Die Verfügbarkeit, ausgedrückt als Prozentsatz, wird wie folgt berechnet: (a) Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat, minus (b) der Gesamtzahl der Ausfallminuten in einem Vertragsmonat, dividiert durch (c) die Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat.

Beispiel: 900 Minuten Gesamtausfallzeit in einem Vertragsmonat

43.200 Minuten insgesamt in einem Vertragsmonat mit 30 Tagen - 900 Minuten Ausfallzeit = 42.300 Minuten <hr style="width: 50%; margin: 10px auto;"/> 43.200 Minuten insgesamt in einem Vertragsmonat mit 30 Tagen	= Gutschrift für Ausfallzeiten in Höhe von 2 % bei einem erreichten Service-Level von 97,9 % in einem Vertragsmonat
--	---

3.4 Weitere Informationen zu diesem SLA

Dieses SLA wird nur IBM Kunden zur Verfügung gestellt und gilt nicht für Ansprüche, die von Benutzern, Gästen, Teilnehmern und eingeladenen Personen des Kunden, die den Cloud-Service nutzen, oder in Bezug auf von IBM bereitgestellte Beta- oder Testservices geltend gemacht werden. Das SLA bezieht sich nur auf die Cloud-Services im Produktionseinsatz und nicht auf Nicht-Produktionsumgebungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Tests, Disaster-Recovery, Qualitätssicherung oder Entwicklung.

4. Informationen zu Berechtigungen und Abrechnung

4.1 Gebührenmetriken

Die Cloud-Services werden unter einer der folgenden Gebührenmetriken entsprechend der Angabe im Auftragsdokument zur Verfügung gestellt:

- a. „Zugriff“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Unter „Zugriff“ versteht man die Rechte zur Nutzung des Cloud-Service. Der Kunde muss eine einzige Zugriffsberechtigung erwerben, um den Cloud-Service während des im Auftragsdokument angegebenen Abrechnungszeitraums nutzen zu können.
- b. „Berechtigter Benutzer“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Ein berechtigter Benutzer ist eine bestimmte Person, der Zugriff auf den Cloud-Service erteilt wird. Der Kunde muss für jeden berechtigten Benutzer, der auf beliebige Weise direkt oder indirekt (z. B. über ein Multiplexing-Programm, eine Einheit oder einen Anwendungsserver) während des im Auftragsdokument angegebenen Abrechnungszeitraums auf das Cloud-Service-Angebot zugreift, eine separate, dedizierte Berechtigung erwerben. Eine Berechtigung für einen berechtigten Benutzer ist diesem eindeutig zugeordnet und darf weder gemeinsam genutzt noch neu zugeordnet werden, außer zur permanenten Übertragung der Berechtigung für einen berechtigten Benutzer auf eine andere Person.
- c. „Eine Milliarde Assetumrechnungseinheiten“ (Billion Asset Conversion Unit = BACU) ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service-Angebots. Eine Assetumrechnungseinheit ist ein währungsunabhängiges Maß für einen Assetbetrag, das für die Abrechnung des Cloud-Service-Angebots relevant ist. Währungsspezifische Assetbeträge müssen anhand der Tabelle unter http://www.ibm.com/software/licensing/conversion_unit_table in ACUs umgerechnet werden. Jede BACU-Berechtigung entspricht einer Milliarde (10 hoch 9) ACUs. Der Kunde muss ausreichende BACU-Berechtigungen erwerben, um die Assetbeträge abzudecken, die während des Abrechnungszeitraums, der im Auftragsdokument angegeben ist, vom Cloud-Service-Angebot verarbeitet oder verwaltet werden.
- d. „Verbindung“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Eine Verbindung ist die Anbindung oder Zuordnung einer Datenbank, einer Anwendung, eines Servers oder einer anderen Art von Einheit zum Cloud-Service. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Gesamtzahl der Verbindungen abzudecken, die während des Abrechnungszeitraums, der im Auftragsdokument angegeben ist, zum Cloud-Service hergestellt wurden oder hergestellt werden.
- e. „Dokument“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Ein Dokument ist als ein begrenztes Datenvolumen definiert, das zwischen einen Header- und einen Trailerdatensatz eingebettet ist, die den Anfang und das Ende markieren. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Gesamtzahl der Dokumente abzudecken, die während des Abrechnungszeitraums, der im Auftragsdokument angegeben ist, vom Cloud-Service verarbeitet werden.
- f. „Ereignis“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Ein Ereignis (Event) ist ein spezifischer Bericht, der im Rahmen der Verarbeitung einer E-Mail, einer E-Mail-Liste, eines HTML-Codes, einer Domäne oder einer IP-Adresse durch das Cloud-Service-Angebot erstellt wird. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Anzahl der Ereignisse abzudecken, die während des im Auftragsdokument angegebenen Abrechnungszeitraums verwendet werden.
- g. „Gigabyte“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Ein Gigabyte entspricht 2 hoch 30 Byte (1.073.741.824 Byte). Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Gesamtzahl der Gigabyte abzudecken, die während des Abrechnungszeitraums, der im Auftragsdokument angegeben ist, vom Cloud-Service verarbeitet werden.
- h. „Berichtsgruppe“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Eine Berichtsgruppe ist eine Sammlung von Daten oder Berichten für einen bestimmten Zweck gemäß der Definition des Cloud-Service-Angebots. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Anzahl der Berichtsgruppen abzudecken, die während des im Auftragsdokument angegebenen Abrechnungszeitraums verwendet werden.
- i. „Anfrage“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Eine Anfrage ist als die Maßnahme des Kunden definiert, die IBM zur Ausführung des Service autorisiert. Abhängig vom Service kann die Anfrage in Form einer schriftlichen Benachrichtigung oder als Unterstützungsanfrage per Telefon, per E-Mail oder als Online-Vorgang übermittelt werden. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Gesamtzahl der Anfragen abzudecken, die während des

Abrechnungszeitraums, der im Auftragsdokument angegeben ist, an den Cloud-Service übermittelt werden.

- j. „ARA-Benutzer unter einer Altvereinbarung“, „Gleichzeitig angemeldete Benutzer unter einer Altvereinbarung“, „GUI-Benutzer unter einer Altvereinbarung“ und „Altvertrag (Legacy Contract)“ sind Maßeinheiten, auf deren Basis die Berechtigung für das Cloud-Service-Angebot erteilt werden kann. Gebührenmetriktypen aus Altverträgen werden von IBM nicht mehr aktiv vertrieben. IBM kann jedoch nach eigenem Ermessen einer Erweiterung der vorhandenen Berechtigungen des Kunden zustimmen, sodass bestimmte Versionen des Cloud-Service-Angebots (nachfolgend „Legacy-SaaS“ genannt) unter dem Berechtigungstyp eines Altvertrags genutzt werden können. Cloud-Service-Angebote, die unter dem Gebührenmetriktyp eines Altvertrags erworben werden, sind im Auftragsdokument durch den Zusatz „Legacy“ im Namen gekennzeichnet. Die Nutzung von Legacy-SaaS durch den Kunden unterliegt den Bedingungen der Gebührenmetrik, die in der Vereinbarung angegeben sind, auf deren Basis der Kunde ursprünglich das Recht zur Nutzung von Legacy-SaaS (nachfolgend „Altvereinbarung“ genannt) erworben hat. Unter keinen Umständen dürfen die Bedingungen der Altvereinbarung so ausgelegt werden, dass sie das Recht des Kunden zur Nutzung von Legacy-SaaS über den im Auftragsdokument angegebenen Nutzungsumfang hinaus erweitern, noch dürfen andere Bedingungen als die der angegebenen Legacy-SaaS-Gebührenmetrik auf die Nutzung des Cloud-Service-Angebots angewendet werden.

4.2 Gebühren und Abrechnung

Der für den Cloud-Service zu zahlende Betrag ist im Auftragsdokument angegeben.

4.3 Einrichtungsgebühren

Sofern Einrichtungsgebühren anfallen, sind diese in einer kundenspezifischen Leistungsbeschreibung festgelegt, die einer separaten Vereinbarung zwischen dem Kunden und IBM unterliegt.

4.4 Anteilige Monatsgebühren

Die anteilige Monatsgebühr ist eine auf Basis des Tagessatzes ermittelte anteilige Gebühr. Die anteiligen Monatsgebühren werden, basierend auf der Anzahl der restlichen Tage in dem betreffenden Monat, ab dem Datum berechnet, an dem der Kunde von IBM darüber benachrichtigt wird, dass sein Zugriff auf das Cloud-Service-Angebot freigeschaltet ist.

4.5 Zusatzgebühren

Wenn die tatsächliche Nutzung des Cloud-Service während des Abrechnungszeitraums die im PoE-Teil des Auftragsdokuments angegebene Berechtigung überschreitet, wird dem Kunden die Nutzungsüberschreitung gemäß dem Auftragsdokument in Rechnung gestellt.

5. Laufzeit und Verlängerungsoptionen

5.1 Laufzeit

Die Laufzeit des Cloud-Service beginnt an dem Datum, an dem IBM dem Kunden mitteilt, dass sein Zugriff auf den Cloud-Service gemäß der Beschreibung im Auftragsdokument freigeschaltet ist. Das genaue Start- und Enddatum der Laufzeit ist im PoE-Teil des Auftragsdokuments angegeben. Es besteht die Möglichkeit, den Nutzungsumfang des Cloud-Service während der Laufzeit durch eine entsprechende Mitteilung an IBM oder den zuständigen IBM Business Partner zu erhöhen. Die Erhöhung des Nutzungsumfangs wird von IBM in einem Auftragsdokument bestätigt.

5.2 Verlängerungsoptionen für die Laufzeit der Cloud-Services

Im Auftragsdokument des Kunden ist durch folgende Optionen geregelt, ob sich der Cloud-Service am Ende der Laufzeit verlängert:

5.2.1 Automatische Verlängerung

Ist im Auftragsdokument des Kunden angegeben, dass sich die Laufzeit automatisch verlängert, kann der ablaufende Cloud-Service gekündigt werden, indem der Kunde IBM durch schriftliche Mitteilung mindestens neunzig (90) Tage vor dem im Auftragsdokument genannten Ablaufdatum davon in Kenntnis setzt. Wenn IBM oder der zuständige IBM Business Partner kein solches Kündigungsschreiben vor dem Ablaufdatum erhält, wird die ablaufende Laufzeit automatisch entweder um ein (1) Jahr oder um die im Berechtigungsnachweis genannte ursprüngliche Laufzeit verlängert.

5.2.2 Fortlaufende Abrechnung

Wird gemäß dem Auftragsdokument des Kunden eine fortlaufende Abrechnung erstellt, bedeutet dies, dass der Kunde auch nach Ablauf der Laufzeit kontinuierlichen Zugriff auf den Cloud-Service hat und der Cloud-Service fortlaufend in Rechnung gestellt wird. Um die Nutzung des Cloud-Service und den fortlaufenden Abrechnungsprozess zu beenden, muss der Kunde in einer schriftlichen Mitteilung an IBM oder den zuständigen IBM Business Partner unter Einhaltung einer Frist von neunzig (90) Tagen die Einstellung des Cloud-Service beantragen. Bei Einstellung des Zugriffs werden dem Kunden evtl. ausstehende Zugriffsgebühren für den Monat berechnet, in dem die Beendigung wirksam wurde.

5.2.3 Verlängerung erforderlich

Ist im Auftragsdokument eine befristete Laufzeit angegeben, wird der Cloud-Service zum Laufzeitende abgeschaltet und der Zugriff des Kunden auf den Cloud-Service entfernt. Um den Cloud-Service über das Enddatum hinaus nutzen zu können, muss der Kunde eine neue Subscription-Laufzeit erwerben, indem er beim zuständigen IBM Vertriebsbeauftragten oder IBM Business Partner eine entsprechende Bestellung aufgibt.

6. Technische Unterstützung

Während der Subscription-Laufzeit wird technische Unterstützung für den Cloud-Service über das Client Success Portal unter <https://support.ibmcloud.com> erbracht.

Der Schweregrad des Problems (Fehlerklasse), die angestrebten Reaktionszeiten und die Deckungszeiten werden in der nachstehenden Tabelle beschrieben.

Fehlerklasse	Definition der Fehlerklasse	Angestrebte Reaktionszeiten	Deckungszeiten
1	Kritische Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb/Serviceausfall: Geschäftskritische Funktionen sind nicht funktionsfähig oder eine kritische Schnittstelle ist ausgefallen. Dies betrifft normalerweise eine Produktionsumgebung und weist darauf hin, dass der Zugriff auf die Services nicht möglich ist, mit kritischen Auswirkungen auf betriebliche Abläufe. In diesem Fall ist eine sofortige Lösung erforderlich.	Innerhalb von 1 Stunde	24x7
2	Erhebliche Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb: Die Nutzung eines geschäftsrelevanten Service-Features oder einer Servicefunktion ist stark eingeschränkt, oder es besteht die Gefahr, dass der Kunde Abgabefristen nicht einhalten kann.	Innerhalb von 2 Stunden während der Geschäftszeiten	Mo-Fr zu den Geschäftszeiten
3	Geringe Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb: Der Service oder die Funktionalität kann genutzt werden und das Problem hat keine kritische Auswirkung auf betriebliche Abläufe.	Innerhalb von 4 Stunden während der Geschäftszeiten	Mo-Fr zu den Geschäftszeiten
4	Minimale Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb: Eine Anfrage oder eine Frage nicht technischer Art.	Innerhalb 1 Arbeitstages	Mo-Fr zu den Geschäftszeiten

7. Einhaltung des Safe-Harbor-Abkommens

IBM hat nicht geprüft, ob durch diesen Cloud-Service die Einhaltung des Safe-Harbor-Abkommens zwischen den USA und der EU bzw. den USA und der Schweiz gewährleistet ist.

8. Aktivierungssoftware

Dieses Cloud-Service-Angebot kann Aktivierungssoftware enthalten. Die Aktivierungssoftware darf nur in Verbindung mit dem Cloud-Service während der Laufzeit des Cloud-Service verwendet werden. Falls die Aktivierungssoftware Beispielcode enthält, hat der Kunde außerdem das Recht, abgeleitete Werke des Beispielcodes zu erstellen und in Übereinstimmung mit den hierunter gewährten Berechtigungen zu nutzen. Die Aktivierungssoftware wird entsprechend dem Service-Level-Agreement (sofern vorhanden) als Komponente des Cloud-Service und gemäß den geltenden Lizenzvereinbarungen und/oder gemäß diesem Abschnitt bereitgestellt. Bei Widersprüchen zwischen der Lizenzvereinbarung, die der Aktivierungssoftware beigelegt ist, und den Bedingungen dieses Dokuments haben die Bedingungen dieses Dokuments Vorrang der Lizenzvereinbarung für die Aktivierungssoftware.

9. Zusätzliche Informationen

9.1 Bevorzugte Standorte

Soweit möglich, basieren die Steuern auf dem Standort, den der Kunde als bevorzugten Standort für die Cloud-Services angibt. IBM weist die Steuern gemäß der Geschäftsadresse aus, die bei der Bestellung des Cloud-Service als primärer Standort angegeben wird, es sei denn, der Kunde stellt IBM zusätzliche Informationen bereit. Der Kunde ist dafür verantwortlich, diese Informationen auf dem aktuellen Stand zu halten und IBM über Änderungen zu informieren.

9.2 Keine persönlichen Gesundheitsdaten

Der Cloud-Service ist nicht für die Einhaltung des von den USA erlassenen Health Insurance Portability and Accountability Act („HIPAA“) ausgelegt und darf nicht für die Übermittlung oder Speicherung persönlicher Gesundheitsdaten verwendet werden.

9.3 Cookies

Der Kunde ist sich dessen bewusst und stimmt zu, dass IBM während des normalen Betriebs und im Rahmen des Supports für den Cloud-Service über Tracking und andere Technologien personenbezogene Daten des Kunden (sowie seiner Mitarbeiter und Auftragnehmer) erfassen kann, die mit der Nutzung des Cloud-Service im Zusammenhang stehen. Auf diese Weise kann IBM Nutzungsstatistiken und -informationen über die Effektivität des Cloud-Service erfassen, die dazu beitragen sollen, das Benutzererlebnis zu verbessern und/oder die Interaktionen mit dem Kunden anzupassen. Der Kunde bestätigt, dass er die Zustimmung der betroffenen Personen einholt oder eingeholt hat, damit IBM die erhobenen personenbezogenen Daten für die vorstehenden Zwecke innerhalb von IBM, durch andere IBM Unternehmen und deren Unterauftragnehmer in allen Ländern, in denen sie geschäftlich tätig sind, in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung verarbeiten darf. IBM wird den Anforderungen der Mitarbeiter und Auftragnehmer des Kunden nachkommen, die sich auf den Zugriff, die Aktualisierung, die Korrektur oder die Löschung ihrer personenbezogenen Daten beziehen.

9.4 Zusätzliche Hinweise

a. Beschreibung der Integration, Konfiguration und Kundenservices

Algo Risk Service on Cloud ist ein Managed-Service-Angebot, bei dem für jeden Kunden eine individuelle Instanz eingerichtet wird. Die Servicemaßnahmen für die Implementierung der dedizierten Kundeninstanz werden unter einer gemeinsam vereinbarten Leistungsbeschreibung auf der Grundlage eines separaten Servicevertrags durchgeführt.

b. Von IBM Lieferanten geforderte Bedingungen

Das Cloud-Service-Angebot basiert in Teilen auf Materialien, die von Drittanbietern stammen. Der Kunde erteilt seine Zustimmung zu den Bestimmungen in Anhang C, in dem die Bedingungen dargelegt sind, die IBM auf Verlangen der Drittanbieter an ihre Kunden weiterleiten muss.

Anhang A

Dies ist Anhang A der vorliegenden IBM Servicebeschreibung. Dieser Anhang kommt nur zum Tragen, wenn der Kunde Datenverarbeitungsoptionen eines Drittanbieters per Subscription abonniert hat, die auf einen der nachstehend genannten Datenlieferanten verweisen. Bei Widersprüchen zwischen der Vereinbarung, der Servicebeschreibung, dem Auftragsdokument und diesem Anhang A haben die Bedingungen in Anhang A Vorrang.

1. Datenlieferanten

- a. IBM erhält bestimmte Daten (nachfolgend „Lieferantendaten“ genannt) im Namen des Kunden direkt von angegebenen externen Datenlieferanten (nachfolgend jeweils „Datenlieferant“ genannt) und verwaltet die von den Datenlieferanten zur Verfügung gestellten Daten gemäß den Anforderungen des Kunden im Rahmen des Cloud-Service-Angebots auf der Grundlage der Bedingungen der Vereinbarung, der Servicebeschreibung, des Auftragsdokuments und der Bedingungen in diesem Anhang A.
- b. Der Kunde bestätigt, dass er über eine Vereinbarung direkt mit dem jeweiligen Datenlieferanten verfügen muss (nachfolgend „Kundenvereinbarung mit dem Datenlieferanten“ genannt). Des Weiteren nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass die in der Kundenvereinbarung mit dem Datenlieferanten und in diesem Anhang A enthaltenen Nutzungsbedingungen restriktiver sein können als die Bedingungen der Vereinbarung, der Servicebeschreibung und des Auftragsdokuments und dass die jeweils restriktiveren Nutzungsbedingungen sowohl für die Lieferantendaten als auch für jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots gelten, die Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist. Falls die Kundenvereinbarung mit dem Datenlieferanten abläuft, gekündigt wird oder aus einem anderen Grund erlischt, endet automatisch die Verpflichtung von IBM zur Verarbeitung der Lieferantendaten ohne Mitteilungspflicht.

2. Gebühren

Um Gebührenerhöhungen eines Datenlieferanten für die Lieferantendaten Rechnung zu tragen, ist IBM berechtigt, den Anteil der Gebühren für das Cloud-Service-Angebot, der sich auf die Verarbeitung von Lieferantendaten im Namen des Kunden bezieht, jederzeit zu erhöhen. Der Kunde akzeptiert die Gebührenerhöhung und verpflichtet sich zu deren Zahlung.

3. Freistellung

Der Kunde verpflichtet sich, IBM und ihre Lizenzgeber sowie die jeweiligen verbundenen Unternehmen, einschließlich der Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter und Bevollmächtigten, in Bezug auf alle Forderungen, Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten, Kosten und Ausgaben, einschließlich angemessener Anwaltskosten, zu entschädigen und dafür schadlos zu halten, die aus folgenden Gründen entstehen: (i) aus der Nutzung oder dem Unvermögen zur Nutzung der Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) oder der Marken der Datenlieferanten durch den Kunden bzw. Dritte oder aufgrund von Entscheidungen oder Empfehlungen, die sich aus einer solchen Nutzung ergeben; (ii) Verstöße des Kunden gegen Bestimmungen, die in diesem Anhang A, einer Kundenvereinbarung mit dem Datenlieferanten oder einer anderen Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Datenlieferanten enthalten sind; (iii) Verstöße seitens IBM gegen die Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen IBM und einem Datenlieferanten (nachfolgend „IBM Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung“ genannt), soweit sie aus oder im Zusammenhang mit einem Verstoß des Kunden gegen die Bedingungen in diesem Anhang A oder eine andere Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Datenlieferanten entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Kundenvereinbarung mit dem Datenlieferanten; (iv) aus der Nutzung von Lieferantendaten durch IBM im Namen des Kunden, sofern IBM nicht gegen die IBM Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung mit dem betreffenden Datenlieferanten verstößt; (v) aus der Nutzung oder Verteilung von Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) durch den Kunden nach Ablauf der geltenden Kundenvereinbarung des Kunden mit dem Datenlieferanten; oder (vi) Geschäftsabschlüsse zwischen dem Kunden und IBM oder einem mit IBM verbundenen Unternehmen, die in keinem Zusammenhang mit den Lieferantendaten stehen, soweit IBM eine Pflicht zur Freistellung des jeweiligen Datenlieferanten in Bezug auf diese Geschäftsabschlüsse hat.

4. Haftungsausschlüsse

- a. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der Lieferantendaten als unverbindliche Serviceleistung für den Kunden von IBM erbracht wird und weder IBM noch ihre Lizenzgeber oder die jeweiligen verbundenen Unternehmen (weder bedingt noch anderweitig) für Verzögerungen, Ungenauigkeiten, Fehler oder Auslassungen in den Lieferantendaten oder für die Qualität, Verfügbarkeit oder Verwendung der Lieferantendaten oder für jegliche Personen- oder Sachschäden, die als Folge oder auf andere Weise aus dieser Serviceleistung entstehen oder dadurch verursacht werden bzw. anderweitig mit diesem Anhang A in Zusammenhang stehen, gleich aus welchen Gründen und unabhängig davon, ob sie durch Fahrlässigkeit seitens IBM verursacht wurden, verantwortlich oder haftbar sind. Die Verarbeitung der Lieferantendaten durch IBM ist von den Daten und Übertragungen jedes einzelnen Datenlieferanten und einer Vielzahl Dritter abhängig und kann Unterbrechungen unterworfen sein. IBM gibt keine Gewährleistung oder Garantie dafür, dass die Lieferantendaten ohne Unterbrechung von IBM empfangen und verarbeitet werden können, und übernimmt im Falle einer Unterbrechung keine Haftung gegenüber dem Kunden. Die Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) werden auf der Grundlage des gegenwärtigen Zustands (auf „as-is“-Basis) verarbeitet und dem Kunden zur Verfügung gestellt. IBM, ihre Lizenzgeber und alle anderen Drittanbieter, die an der Erstellung oder Zusammenstellung der Lieferantendaten beteiligt sind, sowie die jeweiligen verbundenen Unternehmen übernehmen keinerlei Garantie oder Gewährleistung (weder ausdrücklich noch stillschweigend) in Bezug auf die Lieferantendaten (oder deren Nutzung oder Ergebnisse, die durch deren Nutzung erzielt werden können, oder Entscheidungen oder Empfehlungen, die sich aus einer solchen Nutzung ergeben). IBM, ihre Lizenzgeber und alle anderen Drittanbieter, die an der Erstellung oder Zusammenstellung der Lieferantendaten beteiligt sind, schließen ausdrücklich alle stillschweigenden Gewährleistungen aus, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gewährleistungen für Rechtsmängel, Echtheit, Folgerichtigkeit, Genauigkeit, Fehlerfreiheit, Vollständigkeit, Ausführbarkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität, Freiheit von Rechten Dritter, Qualität, Handelsüblichkeit und Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck.
- b. Der Kunde trägt das gesamte Risiko aus seiner eigenen Nutzung der Lieferantendaten oder der Nutzung der Lieferantendaten, die er gestattet oder veranlasst (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist, oder sonstige Ergebnisse aus der Nutzung oder dem Einsatz der Lieferantendaten). Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in der Vereinbarung, der Servicebeschreibung, im Auftragsdokument oder in diesem Anhang A sind IBM, ihre verbundenen Unternehmen und die jeweiligen Lizenzgeber oder Drittanbieter, die an der Erstellung oder Zusammenstellung der Lieferantendaten beteiligt sind, unter keinen Umständen gegenüber dem Kunden oder einer anderen Drittpartei haftbar für mittelbare oder unmittelbare Schäden jeglicher Art in Bezug auf die Lieferantendaten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, Umsatzeinbußen, entgangene Einsparungen, Verlust oder Schädigung des guten Rufs, entgangene Aufträge, vergebliche Aufwendungen oder sonstige Vermögensschäden, spezielle und beiläufig entstandene Schäden oder Folgeschäden sowie Schadensersatz mit Strafcharakter. Dies gilt auch für die Nutzung oder das Unvermögen zur Nutzung der Lieferantendaten oder Ergebnisse aus der Nutzung der Lieferantendaten, Verzögerungen, Fehler, Lieferunterbrechungen oder unterlassene Lieferungen der Lieferantendaten durch einen Datenlieferanten an IBM oder die Erfüllung oder Nichterfüllung der Bedingungen in diesem Anhang A durch IBM, unabhängig von der Art der jeweiligen Handlung, selbst wenn IBM, ihre verbundenen Unternehmen und die jeweiligen Lizenzgeber oder Drittanbieter, die an der Erstellung oder Zusammenstellung der Lieferantendaten beteiligt sind, von der Möglichkeit solcher Schäden vorab informiert wurden oder diese vermutet hatten. Dieser Haftungsausschluss gilt unabhängig vom Haftungsgrund, sei es aufgrund unerlaubter Handlung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fahrlässigkeit oder Gefährdungshaftung) oder aufgrund von Vertragsbruch oder aus anderen Gründen, die sich aus der Vereinbarung, den Nutzungsbedingungen oder diesem Anhang A ergeben.

5. Zertifizierung

Auf Anforderung von IBM wird der Kunde jährlich ein von einem Bevollmächtigten des Kunden unterzeichnetes Zertifikat vorlegen, in dem der Kunde bestätigt, dass er die in diesem Anhang A festgelegten Verpflichtungen und Beschränkungen einhält.

6. Spezifische Nutzungsbedingungen der Datenlieferanten

Die folgenden Nutzungsbedingungen gelten nur dann, wenn IBM Lieferantendaten der nachstehend aufgeführten Datenlieferanten für den Kunden verarbeitet. Hat der Kunde keine Datenverarbeitungsoptionen per Subscription abonniert, die auf einen der nachstehend genannten Datenlieferanten verweisen, kommen diese Bedingungen nicht zur Anwendung.

6.1 Bloomberg

In Übereinstimmung mit der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen IBM und Bloomberg unterliegt der Zugriff auf die Bloomberg-Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Bloomberg-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) und deren Nutzung den folgenden Bedingungen:

- a. Der Kunde versichert, dass:
 - (1) er über eine aktuelle und gültige Bulk-Data-Lizenzvereinbarung oder Per-Security-Data-Lizenzvereinbarung mit Bloomberg (nachfolgend „**Bloomberg-Vereinbarung**“ genannt) auf der geeigneten Subscription-Ebene verfügt und alle Lizenzgebühren und sonstigen fälligen Beträge unter dieser Vereinbarung bezahlt hat; und
 - (2) er alle Verpflichtungen und Beschränkungen der Bloomberg-Vereinbarung in Bezug auf die Bloomberg-Lieferantendaten einhält, einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Bloomberg-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist.
- b. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Bloomberg-Lieferantendaten wertvolles geistiges Eigentum der Bloomberg L.P. sowie weiterer Unternehmen darstellen und als Geschäftsgeheimnisse gelten. Der Inhalt von Anhang A kann nicht dahingehend ausgelegt werden, dass dem Kunden dadurch Rechte an vertraulichen Informationen, Marken, Patenten, Copyrights, Servicemarken oder Topographien (sog. „Mask Works“) oder sonstige gewerbliche Schutzrechte von Bloomberg per Lizenz oder anderweitig eingeräumt oder zuerkannt werden, mit Ausnahme der hierin ausdrücklich genannten Rechte. Der Kunde akzeptiert alle angemessenen Forderungen von IBM, Bloomberg oder seinen Lieferanten, die sich auf den Schutz ihrer vertraglichen, gesetzlichen und auf Gewohnheitsrecht basierenden Rechte und den Schutz der Rechte Dritter an den Bloomberg-Lieferantendaten beziehen, und wird diesen Forderungen nachkommen. Der Kunde verpflichtet sich, die Bloomberg-Lieferantendaten als vertrauliche Informationen von Bloomberg zu behandeln.
- c. Bloomberg kann jederzeit, nach alleinigem und ausschließlichem Ermessen, die Bloomberg-Lieferantendaten ändern oder ergänzen oder das Recht des Kunden auf Erhalt und/oder Verwendung der Bloomberg-Lieferantendaten kündigen.
- d. Jegliche Weitergabe der Bloomberg-Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Bloomberg-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) durch den Kunden ist untersagt, außer wenn sie gemäß der Bloomberg-Vereinbarung mit dem Kunden ausdrücklich gestattet ist.
- e. Der Kunde verpflichtet sich, keine Klage im Zusammenhang mit den Bloomberg-Lieferantendaten einzureichen, wenn die Ursache hierfür mehr als ein Jahr zurückliegt.

6.2 FTSE

In Übereinstimmung mit der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen IBM und FTSE unterliegt der Zugriff auf die FTSE-Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die FTSE-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) und deren Nutzung den folgenden Bedingungen:

- a. Der Kunde versichert, dass:
 - (1) er über eine aktuelle und gültige separate Datenservicevereinbarung mit FTSE (nachfolgend „FTSE-Vereinbarung“ genannt) verfügt, die unter anderem eine Lizenz für den Kunden beinhaltet, die ihm erlaubt, seinen berechtigten Benutzern per Unterlizenz am Standort des Zugriffs auf das Cloud-Service-Angebot (nachfolgend „Standort“ genannt) den Empfang, die Speicherung und die Nutzung der Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die FTSE-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist, zu gestatten.
 - (2) er über eine Lizenz verfügt, die ihn zur Nutzung und zum Empfang der FTSE-Lieferantendaten am Standort gemäß den Bedingungen der FTSE-Vereinbarung berechtigt.

- (3) er alle Verpflichtungen und Beschränkungen der FTSE-Vereinbarung in Bezug auf die FTSE-Lieferantendaten einhält, einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die FTSE-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist.
- b. Der Kunde wird IBM unverzüglich schriftlich benachrichtigen, wenn die FTSE-Vereinbarung des Kunden abläuft oder aus irgendeinem Grund erlischt.
- c. Der Kunde bestätigt, dass:
- (1) ihm die Nutzung der FTSE-Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die FTSE-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) ausschließlich für eigene interne Geschäftszwecke gestattet ist.
 - (2) ihm die Weitergabe der FTSE-Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die FTSE-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) an Dritte untersagt ist, außer wenn dies in der FTSE-Vereinbarung ausdrücklich gestattet ist. Falls der Kunde entgegen den Bestimmungen dieses Absatzes FTSE-Lieferantendaten weitergibt oder einen entsprechenden Versuch unternimmt oder wesentliche Aspekte der anderen Bedingungen in diesem Anhang A nicht einhält, erlischt das Recht des Kunden zur Nutzung der FTSE-Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die FTSE-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) und die Verpflichtung von IBM zur Verarbeitung der FTSE-Lieferantendaten im Namen des Kunden unter diesem Anhang A automatisch ohne Mitteilungspflicht.
 - (3) ihm die Nutzung der FTSE-Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die FTSE-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) im Auftrag oder zum Nutzen eines Dritten untersagt ist.
 - (4) FTSE und/oder die jeweiligen externen Informationsanbieter die Inhaber der geistigen Eigentumsrechte an den FTSE-Lieferantendaten sind und dass die FTSE-Lieferantendaten gemäß den Bedingungen in Anhang A bereitgestellt werden.
 - (5) ihm das Entfernen von Copyright- oder sonstigen Eigentumsvermerken, die sich in den FTSE-Lieferantendaten befinden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die FTSE-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist), untersagt ist.
 - (6) ihm die Nutzung der FTSE-Lieferantendaten zur Erstellung von Finanzprodukten oder -services (gleich, ob für eigene oder fremde Zwecke) untersagt ist, wenn:
 - (a) diese darauf abzielen, die Leistung der FTSE-Lieferantendaten (einschließlich der Datenteile, die einen Index oder Indexwert darstellen) abzubilden; oder
 - (b) deren Kapital- und/oder Ertragswert zu FTSE-Lieferantendaten (einschließlich der Datenteile, die einen Index oder Indexwert darstellen) in Bezug gesetzt wird.
 - (7) ihm jegliche Nutzung der FTSE-Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die FTSE-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) in einer Weise oder für Zwecke, für die eine separate Lizenz der FTSE oder eines externen Informationsanbieters erforderlich ist, untersagt ist.
 - (8) FTSE jederzeit, nach alleinigem und ausschließlichem Ermessen, die Bereitstellung der FTSE-Lieferantendaten aussetzen oder die FTSE-Lieferantendaten ändern, ergänzen oder zurückziehen kann.
 - (9) Das Cloud-Service-Angebot wird von FTSE, Euronext N.V. (nachfolgend „Euronext“ genannt), der London Stock Exchange Plc (nachfolgend „Exchange“ genannt) oder The Financial Times Limited (nachfolgend „FT“ genannt) (gemeinsam als „Lizenzgeber“ bezeichnet) in keiner Weise gesponsert, gebilligt, verkauft oder beworben, und die Lizenzgeber übernehmen keinerlei Gewährleistung oder Garantie (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Ergebnisse, die durch die Nutzung des FTSE Global All – Cap Service Index and Constituent Service, des FTSE UK All – Share Constituent Service und/oder des FTSE Eurofirst Constituent Service (80, 100, 300) (nachfolgend „Index“ genannt) erzielt werden können und/oder den Stand des besagten Index zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Tag. Der Index wird von der FTSE erstellt und berechnet. Die Lizenzgeber sind niemandem gegenüber haftbar (weder aus fahrlässigem noch aus anderem Verhalten) für irgendwelche Fehler, die der Index aufweist, noch sind die Lizenzgeber in irgendeiner Weise verpflichtet, auf solche Fehler aufmerksam zu machen.

- (10) „FTSE“, „FT-SE“, „Footsie“, „FTSE4Good“ und „techMARK“ sind Marken der Exchange und der FT und werden von FTSE unter Lizenz verwendet. „FTSEurofirst“ ist eine Marke, die FTSE und Euronext gemeinsam gehört. „All-World“, „All-Share“ und „All-Small“ sind Marken von FTSE.
- d. Sofern in der FTSE-Vereinbarung nicht ausdrücklich gestattet, ist es dem Kunden untersagt:
- (1) die FTSE-Lieferantendaten oder Teile davon (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die FTSE-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) in irgendeiner Form oder auf irgendeine Weise zu kopieren, zu verkaufen, zu lizenzieren, zu verteilen, zu übertragen oder an Dritte oder an Personen im Unternehmen des Kunden, die unter der FTSE-Vereinbarung des Kunden nicht ausdrücklich lizenziert sind, weiterzugeben.
 - (2) die FTSE-Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die FTSE-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) abzuleiten, neu zu berechnen, mit anderen Daten zu kombinieren oder auf andere Weise zu verändern und/oder abgeleitete, neu berechnete, kombinierte oder geänderte FTSE-Lieferantendaten an Dritte weiterzugeben.
 - (3) die FTSE-Lieferantendaten oder Teile davon (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die FTSE-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) auf einer Website, in einer Anwendung oder über das Internet öffentlich zugänglich zu machen.
 - (4) die FTSE-Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die FTSE-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) für rechtswidrige oder illegale Zwecke zu verwenden.
 - (5) die FTSE-Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die FTSE-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) für oder in Verbindung mit Verträgen für Differenzgeschäfte, Spread-Betting-Services oder andere Zwecke im Zusammenhang mit Wett- oder Glücksspielen zu verwenden.
 - (6) FTSE-Lieferantendaten, die Bestandteil der Ausgabe des Cloud-Service-Angebots sind, zu extrahieren, zu reproduzieren, weiterzuverteilen, wiederzuverwenden oder zu übertragen.

6.3 MARKIT

In Übereinstimmung mit der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen IBM und Markit unterliegt der Zugriff auf die Markit-Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Markit-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) und deren Nutzung den folgenden Bedingungen:

- a. Der Kunde versichert, dass:
- (1) er über eine aktuelle und gültige, direkt mit Markit getroffene Vereinbarung verfügt, die sich auf die Bereitstellung der Markit-Lieferantendaten durch Markit bezieht (nachfolgend „**Markit-Vereinbarung**“ genannt).
 - (2) er eine schriftliche Vereinbarung mit Markit getroffen hat, die IBM zur Nutzung und den Kunden zum Zugriff auf die Markit-Lieferantendaten im Rahmen des Cloud-Service-Angebots berechtigt; Markit hat der Nutzungs- und Zugriffsanforderung des Kunden in Bezug auf alle von IBM hierunter zu verarbeitenden Markit-Lieferantendaten schriftlich zugestimmt; und Markit hat dem Kunden eine diesbezügliche Kundennummer zugewiesen, die bestätigt, dass er ein regulärer Benutzer von Markit und IBM ist.
 - (3) er alle Verpflichtungen und Beschränkungen der Markit-Vereinbarung in Bezug auf die Markit-Lieferantendaten einhält, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Markit-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist.
 - (4) er IBM unverzüglich benachrichtigt, wenn er die Menge der Markit-Lieferantendaten im Rahmen der Markit-Vereinbarung reduziert oder kein regulärer Benutzer im Rahmen der Markit-Vereinbarung mehr ist.
 - (5) er IBM unverzüglich schriftlich über unbefugte Zugriffe oder missbräuchliche Verwendung der Markit-Lieferantendaten informiert und die Art der Sicherheitsverletzung sowie die vom Kunden dagegen ergriffenen Maßnahmen hinreichend detailliert erläutert.

- b. Der Kunde bestätigt, dass Markit Group Limited die Quelle und der alleinige und ausschließliche Eigentümer der Markit-Lieferantendaten sowie der Inhaber sämtlicher damit verbundener Marken, Servicemarken und Copyrights ist. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Markit-Lieferantendaten wertvolles geistiges Eigentum von Markit darstellen und als Geschäftsgeheimnisse gelten. Der Kunde akzeptiert alle angemessenen Forderungen von IBM oder Markit, die sich auf den Schutz ihrer vertraglichen, gesetzlichen und auf Gewohnheitsrecht basierenden Rechte an den Markit-Lieferantendaten beziehen, und wird diesen Forderungen nachkommen. Der Kunde verpflichtet sich, die Markit-Lieferantendaten als proprietäre und vertrauliche Informationen von Markit zu behandeln.
- c. Markit kann jederzeit, nach alleinigem und ausschließlichem Ermessen, die Markit-Lieferantendaten ändern oder ergänzen oder das Recht des Kunden auf Erhalt und/oder Nutzung der Markit-Lieferantendaten kündigen.
- d. Sofern dies in der Markit-Vereinbarung nicht ausdrücklich gestattet ist, ist es dem Kunden untersagt, (i) die Markit-Lieferantendaten über die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots abzuleiten oder über die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots darauf zuzugreifen (mit Ausnahme ad hoc verwendeter, unwesentlicher oder nicht systematischer Teile der Markit-Lieferantendaten in Recherchen, Berichten, Präsentationen oder sonstigen Materialien, die IBM ggf. an den Kunden verteilt); oder (ii) die Markit-Lieferantendaten weiterzuverteilen, zu verkaufen oder zu lizenzieren (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Markit-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist).
- e. Der Kunde bestätigt, dass Markit und seine externen Informationsanbieter durch die Bereitstellung der Markit-Lieferantendaten Drittbegünstigte dieses Abschnitts und aller anderen Haftungsausschlüsse in diesem Anhang A sind und das Recht haben, ihren Anspruch durchzusetzen.
- f. Ohne die anderen Haftungsausschlüsse in diesem Anhang A einzuschränken, sind weder IBM noch die externen Informationsanbieter von IBM oder ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen gegenüber dem Kunden in irgendeiner Weise haftbar für (a) Ungenauigkeiten, Fehler oder Auslassungen in den Markit-Lieferantendaten, gleich aus welchem Grund; oder (b) Meinungen, Empfehlungen, Prognosen, Beurteilungen oder sonstige Schlussfolgerungen bzw. jegliche Maßnahmen seitens des Kunden oder eines Dritten, unabhängig davon, ob diese auf den Markit-Lieferantendaten beruhen oder nicht; oder (c) jedwede (direkte oder indirekte) Schäden, die aus (a) oder (b) resultieren.

6.4 MSCI

In Übereinstimmung mit der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen IBM und MSCI unterliegt der Zugriff auf die MSCI-Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die MSCI-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) und deren Nutzung den folgenden Bedingungen:

- a. Der Kunde versichert, dass:
 - (1) er direkt mit MSCI eine Vereinbarung über den Erhalt von MSCI-Lieferantendaten abgeschlossen hat (nachfolgend „**MSCI-Vereinbarung**“ genannt), die aktuell und gültig ist, und dass er alle Lizenzgebühren und sonstigen fälligen Beträge unter dieser Vereinbarung bezahlt hat.
 - (2) er die MSCI-Lieferantendaten nur für interne Zwecke verwenden und sie nicht auf irgendeine Art und Weise an Dritte weitergeben wird. Der Kunde bestätigt, dass diese Beschränkung bezüglich der Nutzung und Weitergabe der MSCI-Lieferantendaten für jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots gilt, die MSCI-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist.
 - (3) er die MSCI-Lieferantendaten nicht in Verbindung mit der Erstellung, Verwaltung, Beratung, Ausstellung, dem Handel und Vertrieb oder der Verkaufsförderung von Wertpapieren bzw. Finanzinstrumenten oder -produkten verwenden und auch Dritten diese Nutzung nicht gestatten wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fonds, synthetische oder derivative Wertpapiere (z. B. Optionen, Optionsscheine, Swaps und Futures), unabhängig davon, ob sie an einer Börse notiert sind, außerbörslich gehandelt werden, in Form einer Privatplatzierung oder anderweitig abgewickelt oder zur Erstellung von Indizes (angepasst oder anderweitig) genutzt werden.

- (4) er die MSCI-Lieferantendaten als proprietäre Informationen von MSCI behandeln wird. Er bestätigt, dass MSCI der alleinige und ausschließliche Eigentümer der MSCI-Lieferantendaten und der Inhaber sämtlicher Geschäftsgeheimnisse, Copyrights, Marken und sonstige geistiger Eigentumsrechte an den MSCI-Lieferantendaten ist.
 - (5) er sich verpflichtet, (i) die Komponenten der MSCI-Lieferantendaten nicht zu kopieren, (ii) die Komponenten der MSCI-Lieferantendaten nicht zu ändern, zu modifizieren oder anzupassen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Übersetzung, Dekompilierung, Disassemblierung, Reverse Engineering oder Erstellung abgeleiteter Werke, (iii) die Komponenten der MSCI-Lieferantendaten weder anderen Personen noch anderen Unternehmen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die derzeitigen oder zukünftigen Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen) direkt oder indirekt für die oben genannten oder andere Verwendungszwecke, z. B. als Leihgabe, durch Vermietung, über ein Servicebüro, über externes Time-Sharing oder ähnliche Vereinbarungen, zur Verfügung zu stellen. Der Kunde bestätigt, dass diese Beschränkung bezüglich der Nutzung der MSCI-Lieferantendaten für jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots gilt, die MSCI-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist.
- b. Der Kunde muss auf allen genehmigten Kopien der MSCI-Lieferantendaten sämtliche Copyright-, Eigentums- und Beschränkungsvermerke anbringen, die in den MSCI-Lieferantendaten enthalten sind.
 - c. Der Kunde bestätigt, dass er das gesamte Risiko aus der Nutzung der MSCI-Lieferantendaten trägt, und erklärt sich damit einverstanden, MSCI gegenüber allen Ansprüchen schadlos zu halten, die im Zusammenhang mit der Verwendung der MSCI-Lieferantendaten durch den Kunden oder die nutzungsberechtigten verbundenen Unternehmen des Kunden entstehen.
 - d. Der Kunde bestätigt, dass MSCI jederzeit, nach alleinigem und ausschließlichem Ermessen, das Recht des Kunden auf Erhalt und/oder Nutzung der MSCI-Lieferantendaten kündigen kann.
 - e. Der Kunde bestätigt, dass MSCI als Drittbegünstigter dieses Teils von Anhang A berechtigt ist, alle Bestimmungen in diesem Teil von Anhang A, die sich auf die MSCI-Lieferantendaten beziehen, durchzusetzen.

6.5 RUSSELL

In Übereinstimmung mit der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen IBM und Russell unterliegt der Zugriff auf die Russell-Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Russell-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) und deren Nutzung den folgenden Bedingungen:

- a. Der Kunde versichert, dass:
 - (1) er über eine aktuelle und gültige Russell Equity Indexes Research-Lizenzvereinbarung (nachfolgend „Russell-Vereinbarung“ genannt) auf der geeigneten Subscription-Ebene mit Russell verfügt und alle Lizenzgebühren und sonstigen fälligen Beträge unter dieser Vereinbarung bezahlt hat; und
 - (2) er alle Verpflichtungen und Beschränkungen der Russell-Vereinbarung in Bezug auf die Russell-Lieferantendaten einhält, einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Russell-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist.
- b. Der Kunde bestätigt, dass die Russell Investment Group die Quelle und der Eigentümer der Russell-Lieferantendaten sowie der Inhaber sämtlicher damit verbundener Marken, Servicemarken und Copyrights ist. Der Kunde verpflichtet sich, die Russell-Lieferantendaten als proprietäre und vertrauliche Informationen von Russell zu behandeln, und erklärt sich damit einverstanden, auf allen genehmigten Kopien der Russell-Lieferantendaten sämtliche Copyright-, Eigentums- und Beschränkungsvermerke anzubringen, die in den Russell-Lieferantendaten enthalten sind. Russell® ist eine Marke der Russell Investment Group.
- c. Russell kann jederzeit, nach alleinigem und ausschließlichem Ermessen, die Russell-Lieferantendaten ändern oder ergänzen oder das Recht des Kunden auf Erhalt und/oder Nutzung der Russell-Lieferantendaten kündigen. Wenn IBM die Verarbeitung der Russell-Lieferantendaten aufgrund eines Vertragsverstoßes durch den Kunden einstellt, wird der Kunde, zusätzlich zu sämtlichen Rechtsmitteln, die IBM gemäß der Vereinbarung, der Servicebeschreibung, dem Auftragsdokument und diesem Anhang A oder per Gesetz oder Billigkeitsrecht zustehen, unverzüglich die Gebühren bezahlen, die sich auf die Russell-Lieferantendaten beziehen und für die Restlaufzeit der Subscription-Laufzeit fällig wären. Der Betrag ist einen Tag vor dem

Gültigkeitsdatum der Kündigung fällig und zahlbar. Der Kunde bestätigt, dass es sich hierbei um eine realistische Vorabanschätzung des Verlusts von IBM in Bezug auf die Russell-Lieferantendaten und nicht um eine Vertragsstrafe handelt.

- d. Jegliche Weitergabe der Russell-Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Russell-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) durch den Kunden ist untersagt, außer wenn sie gemäß der Russell-Vereinbarung des Kunden ausdrücklich gestattet ist.

6.6 STANDARD & POOR'S (S & P)

In Übereinstimmung mit der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen IBM und S & P unterliegt der Zugriff auf die S & P-Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die S & P-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) und deren Nutzung den folgenden Bedingungen:

- a. Der Kunde versichert, dass:
 - (1) er über eine separate, rechtsverbindliche schriftliche Vereinbarung mit S & P in Bezug auf den Erhalt der S & P-Lieferantendaten (nachfolgend „**S & P-Vereinbarung**“ genannt) verfügt und dass er alle Lizenzgebühren und sonstigen fälligen Beträge unter dieser Vereinbarung bezahlt hat.
 - (2) er alle Verpflichtungen und Beschränkungen der S & P-Vereinbarung in Bezug auf die S & P-Lieferantendaten einhält, einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die S & P-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist.
 - (3) er IBM unverzüglich benachrichtigen wird, wenn die S & P-Vereinbarung des Kunden aus irgendeinem Grund erlischt.
- b. Der Kunde bestätigt, dass alle Eigentumsrechte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Copyrights, Datenbankrechte und Markenrechte) an den S & P-Daten, inklusive aller Daten, Produkte, Dokumentationen und der gesamten Software, die darin enthalten sind, das alleinige und ausschließliche Eigentum von S & P, ihrer verbundenen Unternehmen und der jeweiligen Lizenzgeber sind. Der Kunde akzeptiert alle angemessenen Forderungen von IBM oder S & P (außer Partei eines Rechtsstreits zu werden), die sich auf die Sicherung und den Schutz der Rechte von S & P und ihrer verbundenen Unternehmen oder von Dritten an den S & P-Lieferantendaten beziehen. Der Kunde wird mit IBM und S & P zusammenarbeiten, um Maßnahmen zum Schutz der Eigentumsrechte von S & P gegen widerrechtliche Verletzung durchzusetzen.
- c. Der Kunde verwendet die S & P-Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die S & P-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) ausschließlich zur Online-Anzeige am Terminal und für Ad-hoc-Zugriffe, es sei denn, in der S & P-Vereinbarung des Kunden ist eine andere Nutzung ausdrücklich erlaubt.
- d. Der Kunde verpflichtet sich, weder den Inhalt noch den Copyrightvermerk oder den Hinweis zum Haftungsausschluss, der in den S & P-Lieferantendaten enthalten ist und/oder Bestandteil davon ist, zu ändern, zu modifizieren, zu entfernen, zu verdecken oder unkenntlich zu machen.
- e. Wenn IBM die Verarbeitung der S & P-Lieferantendaten aufgrund eines Vertragsverstoßes durch den Kunden einstellt, wird der Kunde, zusätzlich zu sämtlichen Rechtsmitteln, die IBM gemäß der Vereinbarung, der Servicebeschreibung, dem Auftragsdokument und diesem Anhang A oder per Gesetz oder Billigkeitsrecht zustehen, unverzüglich die Gebühren bezahlen, die sich auf die S & P-Lieferantendaten beziehen und für die Restlaufzeit der Subscription-Laufzeit fällig wären. Der Betrag ist einen Tag vor dem Gültigkeitsdatum der Kündigung fällig und zahlbar. Der Kunde bestätigt, dass es sich hierbei um eine realistische Vorabanschätzung des Verlusts von IBM in Bezug auf die S & P-Lieferantendaten und nicht um eine Vertragsstrafe handelt.

Anhang B

Dies ist Anhang B der vorliegenden IBM Servicebeschreibung. Dieser Anhang kommt nur zum Tragen, wenn der Kunde Datenverarbeitungsoptionen eines Drittanbieters per Subscription abonniert hat, die auf einen der nachstehend genannten Datenlieferanten verweisen. Bei Widersprüchen zwischen der Vereinbarung, der Servicebeschreibung, dem Auftragsdokument und diesem Anhang B haben die Bedingungen in Anhang B Vorrang.

1. Direkte Datenlieferanten

- a. IBM erhält bestimmte Daten (nachfolgend „Lieferantendaten“ genannt) im Namen des Kunden direkt von angegebenen externen Datenlieferanten (nachfolgend jeweils „Datenlieferant“ genannt) und verwaltet die von den Datenlieferanten zur Verfügung gestellten Daten gemäß den Anforderungen des Kunden im Rahmen des Cloud-Service-Angebots auf der Grundlage der Bedingungen der Vereinbarung, der Servicebeschreibung, des Auftragsdokuments und der Bedingungen in diesem Anhang B.
- b. Der Kunde benötigt keine direkte Vereinbarung mit den Datenlieferanten, die durch diesen Anhang B abgedeckt sind. Er erklärt sich damit einverstanden, die Lieferantendaten - gleichgültig, in welcher Form - ausschließlich als Teil des Cloud-Service-Angebots gemäß den Bedingungen der Vereinbarung, der Servicebeschreibung, des Auftragsdokuments und den Bedingungen in diesem Anhang B zu verwenden.
- c. Die in Ziffer 4 von Anhang B aufgeführten Bedingungen bezüglich der Nutzung des Cloud-Service-Angebots können restriktiver sein als die Bedingungen in der Vereinbarung, der Servicebeschreibung und dem Auftragsdokument. Der Kunde bestätigt ferner, dass die restriktiveren Nutzungsbedingungen sowohl für die Lieferantendaten als auch für jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots gelten, die Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist.

2. Gebühren

Um Gebührenerhöhungen eines Datenlieferanten für die Lieferantendaten Rechnung zu tragen, ist IBM berechtigt, den Anteil der Gebühren für das Cloud-Service-Angebot, der sich auf die Verarbeitung von Lieferantendaten im Namen des Kunden bezieht, jederzeit zu erhöhen. Der Kunde akzeptiert die Gebührenerhöhung und verpflichtet sich zu deren Zahlung.

3. Freistellung

Der Kunde verpflichtet sich, IBM und die externen Informationsanbieter von IBM sowie ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen, einschließlich der Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter, Bevollmächtigten, Rechtsnachfolger und Zessionare in Bezug auf alle Forderungen, Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten, Kosten und Ausgaben, einschließlich angemessener Anwaltskosten, zu entschädigen und dafür schadlos zu halten, die aus folgenden Gründen entstehen: (i) aus der Nutzung oder dem Unvermögen zur Nutzung der Lieferantendaten durch den Kunden oder Dritte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist, oder Entscheidungen oder Empfehlungen, die sich aus einer solchen Nutzung ergeben; (ii) Verstöße des Kunden gegen die in diesem Anhang B enthaltenen Bestimmungen; oder (iii) Verstöße seitens IBM gegen die Vereinbarung zwischen IBM und einem Datenlieferanten, soweit sie aus oder im Zusammenhang mit einem Verstoß des Kunden gegen die Bedingungen in diesem Anhang B entstehen.

4. Spezifische Nutzungsbedingungen der direkten Datenlieferanten

Die folgenden Nutzungsbedingungen gelten nur dann, wenn IBM Lieferantendaten der nachstehend aufgeführten Datenlieferanten für den Kunden verarbeitet. Hat der Kunde keine Datenverarbeitungsoptionen per Subscription abonniert, die auf einen der nachstehend genannten Datenlieferanten verweisen, kommen diese Bedingungen nicht zur Anwendung:

4.1 Axioma

In Übereinstimmung mit der Vertriebsvereinbarung zwischen IBM und Axioma unterliegt der Zugriff auf die Axioma-Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Axioma-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) und deren Nutzung den folgenden Bedingungen:

- a. Der Kunde verwendet die Axioma-Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Axioma-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) für seine eigenen internen direkten Zwecke und die seiner verbundenen Unternehmen und nicht zur Bereitstellung des Cloud-Service-Angebots oder der Ausgabe des Cloud-Service-Angebots für seine Kunden und Investoren oder die seiner verbundenen Unternehmen.
- b. Der Kunde unternimmt alle angemessenen Schritte zum Schutz der Axioma-Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Axioma-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) vor Raubkopien oder unbefugter Verwendung und verpflichtet sich, IBM unverzüglich über sämtliche bekannten oder vermuteten unbefugten Verwendungen der Axioma-Lieferantendaten oder bei Verdacht auf Sicherheitsverletzungen zu benachrichtigen und in angemessener Weise Unterstützung bei der Beseitigung von Sicherheitsmängeln zu leisten.
- c. Der Kunde bestätigt, dass Axioma, Inc. die Quelle und der alleinige und ausschließliche Eigentümer der Axioma-Lieferantendaten sowie der zugehörigen Axioma-Dokumentation und der Inhaber sämtlicher damit verbundener Marken, Servicemarken und Copyrights ist. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Axioma-Lieferantendaten wertvolles geistiges Eigentum von Axioma darstellen und als Geschäftsgeheimnisse gelten. Der Kunde akzeptiert alle angemessenen Forderungen von IBM oder Axioma, die sich auf den Schutz ihrer vertraglichen, gesetzlichen und auf Gewohnheitsrecht basierenden Rechte an den Axioma-Lieferantendaten beziehen, und wird diesen Forderungen nachkommen.
- d. Der Kunde verpflichtet sich, die Axioma-Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Axioma-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) sowie die ihm zur Verfügung gestellte Axioma-Dokumentation als vertrauliche Informationen zu behandeln. Insbesondere wird der Kunde (i) zum Schutz der vertraulichen Informationen vor einer Offenlegung dieselbe Sorgfalt und Verschwiegenheit aufwenden wie für seine eigenen vertraulichen Informationen, deren Offenlegung er nicht wünscht, und (ii) die vertraulichen Informationen nur zur Förderung der unter der Vereinbarung, der Servicebeschreibung, dem Auftragsdokument und diesem Anhang B genehmigten Aktivitäten nutzen.
- e. Der Kunde verpflichtet sich, (i) die Axioma-Lieferantendaten weder über noch aus dem Cloud-Service-Angebot oder der Ausgabe des Cloud-Service-Angebots abzuleiten, aufzurufen oder rückzuentwickeln (reverse engineer); oder (ii) die Axioma-Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Axioma-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) abweichend von den Bestimmungen in diesem Anhang B zu verwenden.
- f. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der Axioma-Lieferantendaten als unverbindliche Serviceleistung von IBM erbracht wird und weder IBM noch die externen Informationsanbieter von IBM oder ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen (weder bedingt noch anderweitig) für die Qualität oder Verfügbarkeit der Axioma-Lieferantendaten verantwortlich oder haftbar sind. Die Axioma-Lieferantendaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Axioma-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) werden auf der Grundlage des gegenwärtigen Zustands (auf „as-is“-Basis) verarbeitet und dem Kunden zur Verfügung gestellt. IBM, die externen Informationsanbieter von IBM und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen übernehmen keinerlei Gewährleistung oder Garantie (weder ausdrücklich noch stillschweigend) in Bezug auf die Axioma-Lieferantendaten (oder deren Nutzung oder Ergebnisse, die durch deren Nutzung erzielt werden können, oder Entscheidungen oder Empfehlungen, die sich aus einer solchen Nutzung ergeben). IBM und die externen Informationsanbieter von IBM schließen ausdrücklich alle stillschweigenden Gewährleistungen aus, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gewährleistungen für Rechtsmängel, Echtheit, Genauigkeit, Kompatibilität, Qualität, Ausführbarkeit, Fehlerfreiheit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität, Freiheit von Rechten Dritter, Handelsüblichkeit und Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck. Der Kunde bestätigt, dass Axioma und ihre externen Informationsanbieter durch die Bereitstellung der Axioma-Lieferantendaten Drittbegünstigte dieses Abschnitts und aller anderen Haftungsausschlüsse in diesem Anhang B sind und das Recht haben, ihren Anspruch durchzusetzen.

- g. Der Kunde trägt das gesamte Risiko aus seiner eigenen Nutzung der Axioma-Lieferantendaten oder der Nutzung der Axioma-Lieferantendaten, die er gestattet oder veranlasst (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Axioma-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist, oder sonstige Ergebnisse aus der Nutzung oder dem Einsatz der Axioma-Lieferantendaten). Ohne Einschränkung des vorher Gesagten sind weder IBM noch die externen Informationsanbieter von IBM oder ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen gegenüber dem Kunden in irgendeiner Weise haftbar für (a) Ungenauigkeiten, Fehler oder Auslassungen in den Axioma-Lieferantendaten, gleich aus welchem Grund; oder (b) Meinungen, Empfehlungen, Prognosen, Beurteilungen oder sonstige Schlussfolgerungen bzw. jegliche Maßnahmen seitens des Kunden oder eines Dritten, unabhängig davon, ob diese auf den Axioma-Lieferantendaten beruhen oder nicht; oder (c) jedwede (direkte oder indirekte) Schäden, die aus (a) oder (b) resultieren. Ohne Einschränkung des vorher Gesagten und ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in der Vereinbarung, den Nutzungsbedingungen oder in diesem Anhang B sind IBM, die externen Informationsanbieter von IBM oder ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen unter keinen Umständen gegenüber dem Kunden oder einer anderen Drittpartei haftbar für mittelbare oder unmittelbare Schäden jeglicher Art in Bezug auf die Axioma-Lieferantendaten im Zusammenhang mit der Vereinbarung, den Nutzungsbedingungen oder Anhang C, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, Unterbrechung von Geschäftsabläufen, Verlust von Geschäftsinformationen, entgangene Einsparungen, spezielle und beiläufig entstandene Schäden oder Folgeschäden sowie Schadensersatz mit Strafcharakter. Dies gilt auch für die Nutzung oder das Unvermögen zur Nutzung der Axioma-Lieferantendaten durch den Kunden oder Ergebnisse aus der Nutzung der Axioma-Lieferantendaten, Lieferverzögerungen oder unterlassene Lieferungen der Axioma-Lieferantendaten seitens Axioma an IBM oder die Erfüllung oder Nichterfüllung der Bedingungen in Anhang B durch IBM, unabhängig von der Art der jeweiligen Handlung, selbst wenn IBM, die Informationsanbieter von IBM oder ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen von der Möglichkeit solcher Schäden vorab informiert wurden oder diese vermutet hatten.
- h. Innerhalb von fünf (5) Tagen nach vorheriger Benachrichtigung durch IBM wird der Kunde IBM Berichte und Dokumentationen zur Verfügung stellen sowie Unterstützung und Zugang zu seinen Räumlichkeiten und Systemen gewähren, damit IBM in für den Kunden zumutbarer Weise feststellen kann, ob er die Bedingungen in diesem Anhang B einhält.

4.2 Thomson Reuters

In Übereinstimmung mit der Vereinbarung zwischen IBM und Thomson Reuters über die Bereitstellung von Lieferantendaten unterliegt der Zugriff auf den hierin enthaltenen Inhalt, der von Thomson Reuters bereitgestellt wird (nachfolgend „**TR-Daten**“ genannt) (einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die TR-Daten enthält) und dessen Nutzung den folgenden Hinweisen und Bedingungen:

- a. Die TR-Daten sind urheberrechtlich geschützt © 1999 – 2013, Thomson Reuters. Alle Rechte vorbehalten. Thomson Reuters (Markets) LLC, Thomson Reuters Canada Limited und ihre verbundenen Unternehmen werden in diesem Dokument als „Thomson Reuters“ bezeichnet.
- b. Thomson Reuters oder seine Drittanbieter verfügen weltweit über sämtliche Eigentums- und Nutzungsrechte an den TR-Daten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Copyrights, Patente, Datenbankrechte, Geschäftsgeheimnisse und Know-how, sowie alle sonstigen Rechte an geistigem Eigentum oder gewerblichen Schutzrechte, die einen ähnlichen Schutz bieten. Dem Kunden werden keinerlei Eigentumsrechte an den TR-Daten gewährt. Die TR-Daten stellen die vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse von Thomson Reuters oder seinen Drittanbietern dar. Die Darstellung, Vorführung, Wiedergabe und Verbreitung der TR-Daten oder die Erstellung abgeleiteter Werke oder von Verbesserungen der TR-Daten in jeglicher Form ist ausdrücklich untersagt, sofern dies im Rahmen des vorliegenden Dokuments nicht ausdrücklich gestattet ist; jede andere Nutzung ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Thomson Reuters zulässig.
- c. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Bereitstellung der TR-Daten als unverbindliche Serviceleistung von IBM erbracht wird und IBM keine Verantwortung für die Qualität oder Verfügbarkeit der TR-Daten übernimmt. Der Kunde bestätigt, dass er die allgemeine Form sowie Inhalt, Funktionalität, Leistungsfähigkeit und Beschränkungen der TR-Daten kennt und sich selbst davon überzeugt hat, dass die TR-Daten für seine Zwecke geeignet sind.
- d. Der Kunde darf die TR-Daten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die TR-Daten enthält) für seinen eigenen internen Gebrauch und zu Konsultationszwecken mit seinen Mitarbeitern, Führungskräften, Direktoren, Auftragnehmern,

Bevollmächtigten und Beratern (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rechts- und Steuerberater sowie Wirtschaftsprüfer) oder für seine eigenen Kunden verwenden. Mit Ausnahme der vorstehend beschriebenen Weitergabe der TR-Daten ist dem Kunden die Weitergabe von TR-Daten oder Teilen davon (einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die TR-Daten enthält) für andere Zwecke nicht gestattet, es sei denn, IBM hat dies ausdrücklich in Schriftform genehmigt (wobei IBM wiederum die Zustimmung von Thomson Reuters vor der Erteilung einer solchen Genehmigung einholen muss). Ab Kündigung oder Ablauf dieser Servicebeschreibung erlöschen mit sofortiger Wirkung alle hierunter gewährten Rechte an den TR-Daten. Es ist dem Kunden gestattet, Kopien aller Berichte, Präsentationen, Veröffentlichungen oder sonstiger Materialien, die er unter Verwendung des Cloud-Service-Angebots generiert hat, zu behalten, sofern die Nutzung der während der Laufzeit dieser Servicebeschreibung erstellten Berichte, Präsentationen, Veröffentlichungen und sonstigen Materialien durch den Kunden ausschließlich in Übereinstimmung mit der Servicebeschreibung erfolgt.

- e. Der Zugriff auf bestimmte Elemente der TR-Daten kann eingestellt oder von bestimmten Bedingungen von Thomson Reuters bzw. den Anweisungen der Drittanbieter dieser Elemente abhängig gemacht werden. Falls die TR-Daten Daten von Drittanbietern enthalten, auf die auf der Seite General Restrictions/Notices unter <http://www.thomsonreuters.com/3ptyterms> verwiesen wird, so gelten die dort aufgeführten Bedingungen auch für den Kunden. Bei Unklarheiten, welche Bedingungen von Drittanbietern zur Anwendung kommen, wenden Sie sich bitte an den IBM Support-Mitarbeiter.
- f. Die Gesamthaftung von IBM für Verluste, Schäden oder Kosten im Zusammenhang mit der Bereitstellung der TR-Daten (ob aufgrund von Fahrlässigkeit, Vertragsverstoß, unrichtiger Angaben oder aus anderen Gründen) in einem Kalenderjahr wird den Gesamtbetrag der in dem betreffenden Kalenderjahr vom Kunden bezahlten Gebühren für die TR-Daten nicht überschreiten.
- g. Weder IBM, ihre verbundenen Unternehmen noch Thomson Reuters oder dessen Drittanbieter gewährleisten die unterbrechungs- und fehlerfreie, pünktliche, vollständige oder zuverlässige Bereitstellung der TR-Daten. Sie übernehmen ferner keinerlei Gewährleistungen für die Ergebnisse, die durch die Nutzung dieser Daten erzielt werden können. Die Nutzung der TR-Daten und das Vertrauen auf deren Zuverlässigkeit durch den Kunden, seine verbundenen Unternehmen oder Dritte, die auf die TR-Daten oder die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots des Kunden zugreifen, erfolgt auf alleiniges Risiko des Kunden. Weder IBM, ihre verbundenen Unternehmen noch Thomson Reuters oder dessen Drittanbieter übernehmen gegenüber dem Kunden oder anderen juristischen oder natürlichen Personen irgendeine Haftung im Falle deren Unvermögen, die TR-Daten zu nutzen. Dies gilt auch für Ungenauigkeiten, Fehler, Auslassungen, Verzögerungen, Computerviren oder sonstige Schwachstellen oder Beeinträchtigungen, Schäden, Forderungen, Verbindlichkeiten oder Verluste, gleich aus welchem Grund, die in Verbindung mit der Nutzung der TR-Daten entstehen. Die Daten werden ohne jede Wartung (auf „as-is“-Basis) und ohne jegliche Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Soweit gesetzlich zulässig, bestehen im Rahmen dieser Servicebeschreibung keinerlei Gewährleistungen, weder ausdrücklich noch stillschweigend, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die stillschweigenden Gewährleistungen für die Handelsüblichkeit, die Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck, das Recht auf Nichtbeeinträchtigung, für Rechtsmängel oder anderweitige Gewährleistungen.
- h. Thomson Reuters oder seine Drittanbieter sind unter keinen Umständen haftbar für Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf unmittelbare, mittelbare, spezielle und beiläufig entstandene Schäden oder Folgeschäden, Verluste oder Aufwendungen, die in Verbindung mit den TR-Daten entstehen, selbst wenn Thomson Reuters, seine Drittanbieter oder deren Bevollmächtigte über die Möglichkeit solcher Schäden, Verluste oder Aufwendungen informiert waren. Des Weiteren lehnen Thomson Reuters oder seine Drittanbieter jegliche Haftung für das Cloud-Service-Angebot ab.

Anhang C

Dies ist Anhang C der vorliegenden IBM Servicebeschreibung. Bei Widersprüchen zwischen der Vereinbarung, der Servicebeschreibung, dem Auftragsdokument und diesem Anhang C haben die Bedingungen in Anhang C Vorrang.

1. **Untersagte Verwendungszwecke**

Die folgenden Verwendungszwecke sind seitens Microsoft und/oder Red Hat untersagt:

Keine Hochrisikonutzung: Es ist dem Kunden nicht gestattet, das Cloud-Service-Angebot in einer Anwendung oder Situation zu nutzen, in der ein Versagen des Cloud-Service-Angebots zu Todesfällen oder schwerwiegenden Personenschäden oder zu Sach- oder Umweltschäden führen kann („Hochrisikonutzung“). Unter Hochrisikonutzung werden unter anderem die folgenden Einsatzgebiete verstanden: Personenbeförderung im Luftverkehr oder mit anderen Massenverkehrsmitteln, Nuklear- oder Chemieanlagen, lebenserhaltende Systeme, implantierbare medizinische Geräte, Kraftfahrzeuge oder Waffensysteme. Zur Hochrisikonutzung zählen weder der Einsatz des Cloud-Service-Angebots für Verwaltungszwecke oder zur Speicherung von Konfigurationsdaten noch die Nutzung von Entwicklungs- und/oder Konfigurationstools oder anderen Anwendungen ohne Steuerungsfunktion, deren Versagen nicht zu Todesfällen, Personenschäden oder schwerwiegenden Sach- oder Umweltschäden führen kann. Anwendungen ohne Steuerungsfunktion können mit den steuernden Anwendungen kommunizieren, dürfen aber weder direkt noch indirekt für die Steuerfunktion verantwortlich sein.

2. **CUSIP**

Soweit im Inhalt CUSIP-Kennnummern enthalten sind, nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass die CUSIP-Datenbank nebst den darin enthaltenen Informationen wertvolles geistiges Eigentum der Standard & Poor's CUSIP Global Services („CGS“) und der American Bankers Association („ABA“) darstellt oder an diese lizenziert ist und dass ihm keine Eigentumsrechte an diesen Materialien oder an darin enthaltenen Informationen übertragen werden. Jegliche Nutzung durch den Kunden, die nicht im Zusammenhang mit der Verrechnung und Abwicklung von Transaktionen erfolgt, bedarf einer Lizenz der CGS und führt zur Erhebung einer nutzungsabhängigen Gebühr. Die widerrechtliche oder missbräuchliche Verwendung dieser Materialien kann den CGS und der ABA erheblichen Schaden zufügen, sodass geldwerte Entschädigungen eventuell keinen angemessenen Ausgleich für erlittene Schäden der CGS und der ABA darstellen; dementsprechend erkennt der Kunde an, dass im Falle einer widerrechtlichen oder missbräuchlichen Verwendung die CGS und die ABA das Recht haben, neben allen anderen gesetzlichen oder finanziellen Abhilfen, die den CGS und der ABA zustehen, eine einstweilige Verfügung zu erwirken.

Der Kunde verpflichtet sich, die CUSIP-Datenbank bzw. die darin enthaltenen Informationen sowie Zusammenfassungen oder Teilbestände nur im Rahmen der üblichen Verrechnung und Abwicklung von Wertpapiertransaktionen zu veröffentlichen oder auf einem Medium an Dritte weiterzugeben. Die Nutzung der CUSIP-Kennnummern und -Beschreibungen ist nicht dazu bestimmt bzw. dient nicht zu dem Zweck, eine Stammdatei oder eine Datenbank mit CUSIP-Kennnummern oder -Beschreibungen für die eigene Verwendung oder für Dritte zu erstellen oder zu verwalten oder einen Ersatz für die CUSIP-MASTER-TAPE-, PRINT-, DB-, INTERNET-, ELECTRONIC-, CD-ROM-Services und/oder sonstige zukünftige, von den CGS entwickelte Services zu schaffen oder als solcher zu dienen.

Weder die CGS oder die ABA noch ihre verbundenen Unternehmen übernehmen irgendeine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung für die Richtigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit der in der CUSIP-Datenbank enthaltenen Informationen. Alle Materialien werden auf der Grundlage des gegenwärtigen Zustands (auf „as-is“-Basis) bereitgestellt, ohne jegliche Gewährleistung für die Handelsüblichkeit, die Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck oder für eine bestimmte Nutzung oder im Hinblick auf die Ergebnisse, die durch die Verwendung der Materialien erzielt werden können. Die CGS, die ABA und ihre verbundenen Unternehmen übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für Fehler oder Versäumnisse und sind nicht haftbar für unmittelbare, mittelbare und spezielle Schäden oder Folgeschäden, selbst wenn sie auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurden. In keinem Fall wird die Haftung der CGS, der ABA oder eines der mit ihnen verbundenen Unternehmen, gleich aus welchem Grund (aufgrund vertraglicher Ansprüche, unerlaubter Handlungen oder anderweitig), die Gebühr überschreiten, die der Kunde für den Zugriff auf die Materialien in dem Monat bezahlt hat, in dem der Klagegegenstand angeblich aufgetreten ist. Des Weiteren übernehmen die CGS und die ABA

keine Verantwortung oder Haftung für Verzögerungen oder Versäumnisse aufgrund von Umständen, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die vorstehenden Bedingungen auch dann ihre Gültigkeit behalten, wenn ihm die Zugriffsrechte auf die oben genannten Materialien entzogen werden. Copyright American Bankers Association. Die CUSIP-Datenbank wird von den Standard & Poor's CUSIP Global Services, einem Unternehmen von McGraw-Hill Companies Inc., bereitgestellt. Alle Rechte vorbehalten.

Die Anerkennung dieses Abschnitts unterliegt ausdrücklich der schriftlichen Zustimmung und darf nicht dahingehend ausgelegt werden, dass dadurch eine direkt zwischen dem Kunden und den CGS bestehende Vereinbarung geändert oder außer Kraft gesetzt wird.